

16. Jahrhundert

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich**

Band (Jahr): **42 (1962-1964)**

Heft 1

PDF erstellt am: **07.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

bestickte Borten und anderes mehr. Für diese Missetaten wurde Andres Haffner, der sich Baldenweg nannte, in Wil „mit dem Strick am Galgen vom Leben zum Tod pracht¹“. Für den reichen Junker Mötteli war der Verlust nicht groß; er wird in seinem Stadthaus in Winterthur und in seinem Schlößchen Sulzberg, oberhalb Goldach bei Rorschach, heute noch Möttelischloß genannt, und seinen andern Wohnsitzen noch weitere Schatztruhen besessen haben².

16. Jahrhundert

In den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts, ja bis gegen dessen Mitte und darüber hinaus, sahen sich die Künstler und Kunsthandwerker beim Entwerfen und Gestalten ihrer kirchlichen und weltlichen Arbeiten vor schwierigen Problemen, weil zu den althergebrachten, gewohnten, eckigen und zackigen Formen, die wir heute spätgotisch nennen, die neuen, klassischen runden Formen des Renaissancestils eindrangen. Teils kamen sie direkt aus Italien in unsere Gegend durch Künstler, die an den Mailänderkriegen teilnahmen, wie Urs Graf, Niklaus Manuel usw., teils kamen sie über Nürnberg, Augsburg, Basel, dann auch aus Frankreich, eingeführt durch Händler an den Märkten, durch wandernde Meister und Gesellen und durch Vorlagen, die durch die aufblühende Buchdruckerkunst in Holzschnitten und Kupferstichen verbreitet wurden. Ältere Meister blieben eher bei ihren gewohnten Formen, jüngere suchten die neuen aufzunehmen. Das wird in den wenigen erhalten gebliebenen Werken der Maler Lux und Hans Haggenberg auch in Winterthur sichtbar. In katholischen Gegenden gibt es gerade in der Goldschmiedekunst noch interessante Gebilde aus gemischten Formen bis gegen 1640. Eine Augsburger Monstranz aus den Jahren 1630/1634 in der Pfarrkirche St. Nikolaus in Wil SG ist hiefür ein ebenso gutes Beispiel wie die beiden Monstranzen von 1518 und 1640 in der Stadtkirche in Glarus³ sowie die Monstranz in Lachen/Schwyz⁴.

Wie Jakob Nußbergers Arbeiten aussahen, ist unbekannt; aus seiner Schaffenszeit ist nichts erhalten geblieben. Unter Zwinglis Einfluß hörten kirchliche Aufträge für die Goldschmiede in Zürich und seinem Hoheitsgebiet bald auf. Bildwerke aus Holz und Stein wurden auf ruhige Weise

¹ Stadtarchiv Wil, Bd. 337 „Lotterbuch“ 1493—1566, S. 75, „Urtel Donstag nach Nicolai anno 1516“. Mitteilung von Stadtarchivar K. J. Ehrat, Wil, SG.

² Ganz, S. 293.

³ ZAK, Bd. 19 (1959), Tafel 19b.

⁴ Rm Rapperswil MAGZ, Bd. 34, Heft 3, Tf. 4.

oder auch stürmisch aus den Kirchen geräumt und an manchen Orten als Götzen zerschlagen und verbrannt. Silber und Gold löste man von den Kirchengewerten und Zierden ab und übergab sie den Goldschmieden oder dem Zürcher Münzmeister zum Umschmelzen, und das erlöste Geld kam dem Armleutesäckel zugute, wurde zur Unterstützung Bedürftiger verwendet¹. Als auf diese Weise die Kunstwerke aus den Kirchen entfernt und nicht wieder ersetzt wurden, muß es vielen Kunsthandwerkern zuerst mißlich ergangen sein. Das Winterthurer Totenbuch im Stadtarchiv berichtet anlässlich des Todes einer Jungfrau, Ursula Thomann, die im Jahre 1581 starb, ihr Vater, Jakob Thomann, sei vor der Reformation Bildhauer gewesen und habe dann in *einem* Tag bei einem Meister das Wagnerhandwerk erlernt und es bis zu seinem Tode ausgeübt.

In Winterthur wurde die Stadtkirche ruhig und bedächtig ausgeräumt und für den einfachen evangelischen Gottesdienst hergerichtet; manche Bilder und Statuen blieben noch jahrzehntelang an den Wänden und wurden erst auf ausdrückliches Geheiß der Zürcher entfernt². Der Chronist Laurentius Boßhart hat um 1529 in seiner Chronik Einzelheiten über den Verkauf der Kirchengewerte und Zierden aufgezeichnet³. Im Frühjahr 1526 wurde eine besondere Kommission von fünf Ratsherren mit dem Schultheissen Hans Huser an der Spitze mit dem Verkaufe betraut. Den größten Teil erwarb der genannte Goldschmied Jakob Nußberger aus Zürich in drei Malen am 14. März, 22. Juni und 29. November. Nicht alles wird einzeln aufgezählt; im ganzen wurden verkauft 1050 Lot Silber und 61 Pfund vergoldetes Kupfer zum Preise von rund 1100 Pfund Pfennig. Jakob Nußberger übernahm davon 13 Kelche samt den Patenen (Brot-Tellern), das kleine Kreuzchen, das silberne Rauchfaß, ein kleines Monstränzchen, das bei der Verehrung Mariens gedient hatte, ferner das silberne Haupt des hl. Laurentius, dessen Brust und Postament aus vergoldetem Kupfer im Gewicht von 61 Pfund bestand. Die Monstranz wurde ihm in Fuß und Oberteil zerlegt verkauft. Ferner übernahm er den „sarch“, d. h. den Reliquienschrein, zwei Kreuze (Altarkreuz und Prozessionskreuz?)

¹ Für St. Gallen anschaulich erzählt vom Augenzeugen, dem Reformator Johannes Keßler in seinen „Sabbata“. In St. Gallen gab es Bilderstürme, weil viele der Beteiligten hofften, mit dem katholischen Kult auch den politisch unbequemen Nachbar, den früheren Stadtherrn, den Fürstabt und sein Kloster „abschaffen“ zu können, was bekanntlich infolge der Zürcher Niederlage bei Kappel 1531 nicht gelang. — Für Winterthur vgl. Nbl. StBW 1945, S. 12 und 69. — Ganz, S. 177ff. Die Geräte und Zierden des Chorherrenstifts Winterthur nahm Zürich weg.

² Kdm Winterthur, S. 50. — Aus der Baugeschichte von Winterthur, SBL NW Tgbl. 1904, Nr. 22.

³ J. J. Goldschmid, Abschrift der Chronik des Laurentius Boßhart, StBW Ms. fol. 40, S. 335ff.

und viel nicht einzeln genanntes Silber. Ein anderer Käufer, Heinrich Roß oder Rost, erstand 124 Lot Silber à 19 Schilling für 117 Pfd. 6 Sch. 6 Hl. Auch der Stadtschreiber Gebhard Hegner kaufte 52 Lot Silber und einen Kelch im Gewicht von 21 Lot. Der Chronist von 1904, Alexander Isler, der sich auf einen Vortrag von Dr. Ziegler stützt, vermutet, daß bei diesem, wie auch bei andern Bürgern, eine Reihe von den ihnen lieb gewordenen Kirchenzierden noch jahrelang aufbewahrt blieben¹. Die Paramenten, Kirchengewänder, fanden ebenfalls Abnehmer, denn 66 der wertvollen Meßgewänder übernahm der Seidensticker Engelhard in Zürich. Und ein besonders zierliches, fast neues Stück, das der Bischof von Konstanz, Hugo von Landenberg (geboren im Schloß Hegi bei Winterthur), der Pfarrkirche sechs Jahre zuvor, am 23. Mai 1520, verehrt hatte, wurde ihm wieder für 100 Pfund zu kaufen gegeben. Der Erlös aus diesen Kostbarkeiten, Silber, Gold und Textilien, betrug rund 1500 Pfund und wurde dem Spital zugewiesen.

Wie der Winterthurer Chronist Laurentius Boßhart ausführlich berichtet, beschlagnahmte im Jahre 1526 eine Zürcher Abordnung mit dem Schultheiß Walder an der Spitze die silbernen und goldenen Geräte im Chorherrenstift Heiligenberg, schlug sie in ein Faß und ließ sie nach Zürich zum Einschmelzen bringen. Ähnlich erging es auf dem Beerenberg und im Frauenkloster Töb. Vergeblich hatte sich hier Schwester Elisabeth Hettlinger bemüht, mit Hilfe von Leuten aus den umliegenden Dörfern Kelche, Monstranzen und Kleinodien (wohl reich gefaßte Reliquien) zu retten. Was die Klosterfrauen in die Pfarrkirche Winterthur geflüchtet hatten, teilte ohne Zweifel das Schicksal jener Geräte, die ebenfalls zum Einschmelzen verkauft wurden. Einiges hatten Bauern beim Sturm auf das Kloster Töb geplündert und versuchten, es bei Winterthurer Goldschmieden abzusetzen, wo es als Diebsgut beschlagnahmt wurde². So verschwanden alle jene kostbaren, mit Sorgfalt geschaffenen und gehüteten Kostbarkeiten, Kelche, Schreine, Turmmonstranzen und andern Geräte aus Silber und Gold.

Seit jener Zeit und durch Jahrhunderte dienten in Zürich und seinem Gebiet hölzerne Becher in Staufform zum Abendmahl³ (Abb. 21). In der Winterthurer Stadtkirche blieben diese hölzernen Becher, die natürlich von Zeit zu Zeit ersetzt werden mußten, bis heute aufbewahrt. Die jetzigen Silberbecher, die dem Gebrauch dienen, sind Serienarbeiten und tragen die Jahrzahl 1891. Auch in den jetzt zur Stadt Winterthur gehörenden

¹ SBL NW Tgbl. 1904, Nr. 22.

² Marie-Claire Däniker-Gysin, Die Geschichte des Dominikanerinnenklosters Töb 1233—1525. Nbl StBW 1958, S. 63 und 70.

³ Sie sind aus verschiedenen Holzarten gedrechselt, Stauf-Form oder mit Fuß. In einigen Dörfern werden sie noch aufbewahrt; zahlreiche stehen im SLM.

Kirchen Seen, Oberwinterthur, Veltheim, Wülflingen, Töb dienen keine ältern Silberbecher, sondern lauter Serienarbeiten aus den Jahren bald nach 1890, als Geschenke großzügiger Kirchengenossen. Die von Zwingli eingeführte Sitte der Holzbecher drang sonst nicht überall durch. In bernischen Gemeinden kam es sogar vor, daß Meßkelche übernommen und gebraucht, und schon 1534 und in folgenden Jahren neue Silberbecher für evangelische Kirchen geschmiedet wurden¹. In den Zürcher Gebieten dagegen blieben den Goldschmieden nicht einmal mehr Kelche oder Abendmahlsbecher zu schmieden. Wir wissen nichts von Jakob Nußbergers Arbeit. Er ist, wie Zwingli, im Jahre 1531 in der Schlacht bei Kappel gefallen. Das gleiche Schicksal traf auch den Goldschmied Thomas Schwieglin aus Augsburg, der im Jahre 1528 in Winterthur zum Bürger aufgenommen worden war. Unter den elf Gefallenen aus Winterthur steht „Mr. Thoman Goldschmid“².

Damals gab es doch noch einen Goldschmied in Winterthur, nämlich Peter Gailing (Geyling), der im Jahre 1510 zum Goldschmied angenommen, vereidigt und für zwei Jahre steuerfrei gesetzt worden war³. Aus den Säckelamtsaufzeichnungen ist ersichtlich, daß er um 1527, 1532 und 1536 mit städtischen Aufträgen bedacht wurde. Aus diesen hätte er sich freilich nicht ernähren können, denn im Jahre 1532 hatte er nur Gewichte anzufertigen zum Preis von 17 Schilling 6 Heller. Er war also auch Eichmeister⁴. Er wohnte 1531 am Markt. Sein Name kommt auch 1545 und samt dem „seiner ehlichen Husfrow Appolonia Rosin“ im Jahre 1551 noch vor⁵.

Aus diesem Jahrhundert sind übrigens sowohl die Nachrichten über die Goldschmiede als auch über die Silberarbeiten in Winterthur überaus spärlich; erst gegen das Ende des 16. Jahrhunderts verlautet wieder allerlei. Die Ratsprotokolle wurden entweder nur hie und da geschrieben, oder es sind solche verloren gegangen. Es klaffen Lücken von 1522 bis 1611. So will es nicht einmal gelingen, den Meister des großen silbernen Bechers, eines hohen Staufes mit Deckel, der einmal Albani-Becher genannt wird, festzustellen⁶. Der Name ist einleuchtend, wenn man liest, wie viel Winter-

¹ Ausstellung „Altes Berner Silber“ im Schloß Jeggendorf, Bern 1949. Nr. 1 und 2 in Erlenbach. Schon 1534 und 1540 neue silberne Abendmahlsbecher für Beatenberg und Grindelwald angeschafft.

² StAW B 2/8 fol. 106. Seinen Tod meldet das Totenbuch StAW B 3 m 1 beim Jahre 1588, wo die um 1587 in Frankreich Gefallenen und die von 1531 eingetragen sind, aus einem ältern Totenbuch übernommen.

³ StAW B 2/7 fol. 4. Er wird schon 1501 in einer Streitsache erwähnt.

⁴ StAW, Seckelamt Nr. 26. Ausgaben und Einnahmen um 1527/1536 in fast unleserlicher, augenmörderischer Schrift.

⁵ StAW B 2/10 fol. 257. Testament des kinderlosen Ehepaares.

⁶ Kdm Winterthur, Abb. 314.

thurer Wein bei den Albanifeiern, an denen üblicherweise die Behörden gewählt wurden, in der ganzen Stadt geflossen ist¹.

Der große Stauf oder Schenkbecher

Dieser Becher ist mit seinem Deckel samt der Bacchusfigur 50 cm hoch (Abb. 4). Er war jahrelang im Schweizerischen Landesmuseum deponiert, bis er in einer Vitrine des Heimatmuseums im Lindengut in Winterthur seine Heimstätte fand. Der Becher ist Eigentum der Winterthurer Armenpflege. Diese Tatsache und ein kleines graviertes Kreuzchen erlauben den Schluß, daß er früher in den Spital gehörte. Die alten Spitäler führten nämlich oft ein gleichschenkliges Kreuz, das an das Johanniterkreuz erinnert, als Erkennungszeichen über den Türen und an ihrem Eigentum. Das älteste Silberverzeichnis des Spitals in Winterthur, aufgezeichnet um 1596/1597², weist denn auch einen großen silbernen Schenkbecher = Kredenzbecher im Gewicht von 91 Lot 2 quent auf, was dem heutigen Gewicht von etwa 1456 Gramm entspricht: Der Becher wiegt tatsächlich 1400 Gramm. Auch trägt er die Bezeichnung im Fußrand: Wigt 91 lot 2 q. Form und Verzierung des Bechers weisen in das 16. Jahrhundert. Auch das eine der beiden Silberzeichen, das W in einem Schildchen, das er am Fußrand und im Becherboden trägt, gilt als das Stadtzeichen für Winterthur. Dies gilt als ganz sicher bei Silberarbeiten dieser Gegend aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und bis gegen 1630. Es gibt aber in der Nähe von Winterthur noch eine Stadt, deren Goldschmiede ein W als Stadtzeichen anbrachten, nämlich diejenigen des Städtchens Wil im St. Galler Fürstenland³. Bis gegen 1630 pflegten sie daneben den aufrechten Bären, Wappen der Fürstabtei St. Gallen, auf ihren Silberarbeiten anzubringen. Von jener Zeit an kann das Ortszeichen W sowohl Winterthur als Wil bedeuten. Die Meisterzeichen, oder Wappen, Inschriften und der Charakter der Silberarbeiten müssen helfen, sie Winterthur oder Wil zuzuschreiben. Alle katholischen Kirchengерäte, besonders im Toggenburg, Thurgau und der weitem Umgebung sind von Wiler Meistern geschaffen. An zwei silbernen Humpen mit dem Ortszeichen W, die sich im Schwei-

¹ Nbl. StBW 1919, Albanitag und Albanifeiern in Winterthur 1264—1874 von Dr. A. Ziegler, S. 49 ff.

² StAW AJ 120/1/3.

³ Wiler Goldschmiede. ASA 1930, S. 201—204. Ferner: D. F. Rittmeyer, Von den Kirchengерäten im Toggenburg, Thur-Verlag, Kalberer, Bazenhaid 1956. S. 58/59, Wiler Goldschmiede mit ihren Zeichen. Die Stadt Wil führt auch den Bären in ihrem Wappen, mit Kennzeichen W.

zerischen Landesmuseum befinden, weisen die Wappen und die Meisterinitialen deutlich nach Wil¹. Bei Besteck ist die Unterscheidung viel schwieriger, besonders wenn es sich nicht mehr in Winterthur oder in Wil befindet.

Beim genannten großen Winterthurer Stauf oder Schenk-Becher im Heimatmuseum steht fest, daß er nach Winterthur gehört, weil wie gesagt die ungewöhnlich große Gewichtsangabe (unten im Fußrand) von 91 Lot 2 quent genau mit der Angabe im ältesten Silberverzeichnis des Spitals von 1596/97 übereinstimmt².

Hingegen läßt sich das Meisterzeichen MT oder TM (T über M) als Monogramm noch keinem Meister zuweisen. Nur wenige Winterthurer des 16. Jahrhunderts führten diese Initialen, etwa Mathis Troll; die waren aber Metzger, oder Thomas, Tobias M...³? Sollte das Monogramm als Meister Thomas zu deuten sein, so hätte dieser vorgenannte Goldschmied die neuen Renaissanceformen schon 1528 aus Augsburg mitgebracht, und der Becher wäre 1531 entweder als erbloses Gut oder durch Auslösen der Erben in den Besitz der Stadt gelangt und dem Spital als Schenkbecher für Festtage überwiesen worden. Die drei Buchstaben bei der Gewichtsangabe „NIW“ ließen sich bisher auch nicht deuten. Die Ornamentik weist eher auf die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts, in die Jahre um 1570/1580. Der Becher ist ganz im Renaissancestil geformt und verziert. Gravierte Lederwerk-Ornamentik mit kleinen Vögeln umschlingt drei figürliche Medaillons, wie sie im 16. Jahrhundert durch die große Entwicklung der Buchdruckerkunst als Holzschnitte und Kupferstiche weit verbreitet waren. Zwei der etwas leichtgeschürzten, geflügelten Figuren von sehr vollen Formen, sind als „Cognicio“ mit Büchern und „Justicia“ mit Waage und Schwert bezeichnet. Die dritte, unbekleidete Figur, die sehnsüchtig die Arme ausstreckt, wäre als Cupiditas zu bezeichnen, zumal hinter ihrem Rücken ein Mann hinter einem Mäuerchen hervorschaute. Wäre sie nicht geflügelt, so dächte man an David und Bathseba, im manieristischen Stil dargestellt. Der breit ausladende Deckel, auf dem ein Bacchusfigürchen mehrmals mit Zinn statt mit Silber wieder aufgelötet worden ist, könnte von anderer Hand, wenige Jahre oder Jahrzehnte später geschaffen sein. Weder aus den drei Initialen NIW, noch aus dem ältesten Silberverzeichnis des Spitals wird ersichtlich, wer diesen großen Becher dem Spital hinterlassen hat.

¹ Im Schweiz. Landesmuseum. Kanne Nr. IN 101.32, im Raum 34. Eine weitere Kanne mit dem Wappen der Müller im Steinhaus, Wil.

² StAW AJ 120/1/3 und 120/1/7 und 120/1/27.

³ Laut Kirchenbuch, wo leider der Beruf ganz selten genannt ist.

Die Silberverzeichnisse des Spitals

Eine interessante Winterthurer Ratsverordnung aus den Jahren um 1554/1569 erklärt uns, wieso im Spital überhaupt ein Silberschatz vorhanden war.

Das Spital war nicht eigentliches Krankenhaus, sondern Bürgerheim mit Sälen und Stuben für Herrenpfründer, die nicht mehr eigenen Haushalt führen mochten, aber auch mit Sälen und Kammern für verarmte Bürger, die einer Unterkunft bedurften¹.

Im Spitalamt-Urbar, begonnen 1514, steht auf der ersten Seite die genannte Verordnung, die etwa 1566 notiert sein dürfte². Nach dieser hatte fortan jeder Herrenpfründer bei seinem Eintritt in den Spital ein vollständiges Bett mit allem Zubehör, eigene Fässer für den Pfrundwein, eine Weinkanne und einen 7 Lot (ca. 110 Gramm) schweren Silberbecher mitzubringen, der dem Spitalmeister zu übergeben sei und dem Spital als Eigentum verblieb. Für ein Trinkgeschirr hatte dann der Spitalmeister zu sorgen. Den ersten Becher gab, laut einem Nachtrag, der alte Spitalmeister Leemann am Mittwoch vor Oculi Anno 1569.

Bis zur Aufnahme des ersten Inventars, das beim Amtsantritt des Rats Herrn Schwyderus (Suiderius) Bucher aufgeschrieben wurde, um 1596/97, als der Spitalmeister Lorenz Hedinger das Zeitliche gesegnet hatte, war bereits ein stattlicher Becherschatz zusammengekommen³. Dies war in jenen unsichern Zeiten, als im Deutschen Reiche Fehden und an den Grenzen Krieg wüteten und die Silbereinfuhr nach der Schweiz zeitweise gesperrt war, eine erwünschte, wertbeständige, freilich keinen Zins tragende Kapitalanlage⁴. Natürlich war es auch nötig, daß diese Silberbecher, genau wie Münzen, den vorschriftsgemäßen Silbergehalt aufwiesen. Dafür sorgten die strengen Silbervorschriften Zürichs, von denen noch zu berichten sein wird.

Nach diesem ersten Silberverzeichnis wird schon ersichtlich, daß nicht nur kleine Tischbecher von 7 Lot von den Pfründern mitgebracht wurden, sondern auch große, wertvolle Trinkgeschirre, die vermutlich in der Einkaufssumme zum Silberwert nach Gewicht angerechnet wurden.

In des Meisters Kammer waren die folgenden Silberbecher aufbewahrt:

1. 12 silberin Tischbecher, darunter ein Teckel, von Joachim Eberhart, dem neuen Pfründer (die 12 Becherlein wurden ineinandergestellt und mit dem Deckel bedeckt);

¹ Das Spital in Winterthur 1300—1530, von Kaspar Hauser. Troll, Bd. 3, S. 75. Ganz, S. 169

² StAW Urbarbuch B 3 e/54, S. 1.

³ StAW AJ 120/1/3.

⁴ Eidgenössische Abschiede, Bd. 4 II, S 30, 5. IV. 1557, S. 65, 12. V. 1558 ff.

2. zwei hohe becherli, so Jeronimus Kaufmanns gsin;
3. 11 oder 12 beschlagen Löffel (Holzlöffel mit silbernem Stiel);
4. 1 großer silberner Schenkbecher (der oben genannte!);
5. u. 6. zwei silberne Mohrenbecher;
- 7.—9. drei silberne Becher der alten Gattung.

Die letztern zeigten wohl die leicht ausladende Stauf-Form, „ohne Füess“ heißt es im Inventar von 1603. Ob die Mohrenbecher wirklich wie Köpfe getrieben waren, wie die Narrenbecher, oder Mohrenfigürchen trugen oder nur von rundlicher Form mit Buckeln und dunkler Patina waren, steht nicht fest.

In des Meisters Kammer wurde auch allerlei silberner Kleinkram aufbewahrt, wie 38 kleine und große Zeichen, möglicherweise Pfeifer- und Schützenschilder, Anhänger, Medaillen. 1 „krottenstein“ (brauner Achat), ein schwarzes Paternoster und ein silbervergoldetes Ringli. Von den zahlreichen Zinngeräten ist in der Studie über die Zinngießer berichtet worden¹. Von 1596 bis 1603 wuchs die Zahl der kleinen silbernen Tischbecher von 12 auf 40, die der beschlagenen Löffel auf 23. Die Verordnung bewährte sich, der wertbeständige Silberschatz vermehrte sich. Aus den folgenden Jahrzehnten sei hier schon gemeldet, daß bis 1647 56 Stück Becher vorhanden waren, die nicht mehr der Form nach, sondern nur noch mit dem Gewicht aufgezeichnet sind: Nr. 1 wigt 91 Lot 2 q., Nr. 2, 3, 19 wogen 16 Lot, die kleinsten 6—7 Lot. Dazu kamen 24 ganz silberne und 31 beschlagene Löffel. Im Jahre 1654 fand man für gut, die beiden Mohrenbecher samt 12 Tischbechern und die alten Löffel einzuschmelzen und daraus sechs Dutzend ganz silberne Löffel herstellen zu lassen. Die Form dürfte damals den bekannten Apostellöffeln mit breiter Laffe, kantigem Röhrchenstiel und einem Figürchen, Engelsköpfchen oder ornamentalen Köpfchen geglichen haben (Abb. 13). Im übrigen blieb der Silberschatz des Spitals beisammen; in den Jahren 1668 und 1685 waren nach den Inventaren noch vorhanden 38 Becher im Gewicht von 386 Lot $\frac{1}{2}$ q. und die sechs Dutzend ganz silbernen Löffel. Im Laufe des 18. Jahrhunderts scheint auch im Spital, wie wir es bei andern Silberschätzen erfahren, das alte Silber aus dem 16. und 17. Jahrhundert gegen neues ausgetauscht worden zu sein; denn im Dezember des Jahres 1839 waren nur noch vorhanden: 2 Suppenkellen, 3 Zuckerschalen, 6 Gemüselöffel, 49 Stück Eßlöffel, 31 Stück Teeöffel. Diese wurden mit dem Bargeld im Gewölbe des Spitals aufbewahrt. Leider ist es bei einem nie aufgeklärten Diebstahl spurlos verschwunden².

¹ Winterthurer Jahrbuch 1961, S. 66—111.

² Troll, Bd. 3, S. 76. — Stadtratsprotokolle 9. III. 1839 bis 27. V. 1839. B 2/122, S. 147, 150, 201, 221.

Die Ratsprotokolle schildern anschaulich, wie der Spitalschreiber am 28. Dezember 1839 bis spät in der Nacht in der Hofstube an seinen Rechnungen und Eintragungen gearbeitet hatte und, als er Bücher und Geld im Gewölbe versorgen wollte, dieses, wie auch die Fächer und Schubladen aufgebrochen und die Fenster gegen die Straße offen fand. Vor Bestürzung alarmierte er nur den Knecht und die Magd, nicht aber die Behörde, die Polizei, und rechnete vor Aufregung die ganze Nacht durch immer verkehrter an den fehlenden Barbeträgen herum. So konnte der Dieb das Weite suchen, ohne entdeckt zu werden. Das Gewölbeschloß war unlängst wegen eines Einbruches in der Nachbarschaft durch einen Schlosser verändert, aber offenbar verschlechtert worden, und der Wachhund war eben in jenen Tagen so gebissen worden, daß er abgetan werden mußte und noch nicht ersetzt war. So blieb nichts anderes übrig, als den Spitalschreiber und den Spitalmeister zu größerer Vorsicht zu ermahnen und den Barverlust als Ausgabe zu buchen. Das Silbergerät aber war verloren. Erfreulicherweise blieb das größte und älteste Stück, der vorgenannte Stauf, bis heute unversehrt erhalten. Jetzt bildet er nicht, wie ehemals, Silberreserve, sondern ein überaus wertvolles Kulturdenkmal aus dem 16. Jahrhundert.

Silberreserven im 16./17. Jahrhundert

Eine andere Verordnung über die Anlage eines obrigkeitlichen Silberschatzes, wie sie in verschiedenen Städten zu jener Zeit um 1550/1580 erlassen wurde, war in Winterthur nicht zu finden, weil Ratsprotokolle jener Jahrzehnte fehlen. In Rapperswil beispielsweise, in Uznach¹ und in Lichtensteig² hatten seit jener Zeit neue Bürger oder jene, die ihr Bürgerrecht erneuern wollten, die Einkaufssumme in Form eines silbernen Trinkgeschirres, dessen Minimalgewicht meistens auf 8 Lot angesetzt war, dem Ratssilber zu geben. Bürger, die eine auswärtige Hochzeiterin hereinbrachten, hatten ebenfalls deren Einkaufssumme in Form eines Bechers zu erlegen.

Wie die Becher in Winterthur damals geformt waren, zeigen drei Scheiben samt einem Scheibenriß von Glasmaler Hans Jegli in Winterthur von 1610 und 1621³ mit der auf Allianzscheiben beliebten Darstellung des

¹ Rapperswil u. Uznach siehe Rm Rapperswil, MAGZ Bd. 34, Heft 3, S. 91 ff. Uznach, S. 103 ff.

² Rm, Von den Goldschmieden in Lichtensteig im Toggenburg und ihren Arbeiten. ZAK, Bd. 6 (1944), S. 19—38.

³ Drei dieser Allianzscheiben sind im Treppenhaus des Heimatmuseums im Lindengut zu sehen. Paus Boesch, Die alten Winterthurer Glasmaler und ihr Werk, Nbl. StBW 1955, Abb. 10, 12 (Riß), 13.

Kriegers, dem die Gattin den vergoldeten Becher oder Pokal kredenzt. Ein Beispiel eines besonders reich und wohlgeformten Kredenzbeckers wie auf den genannten Scheiben, Silberarbeit des Zürcher Goldschmieds Stephan Aberli vom Jahre 1650, befindet sich in der Sammlung des Kunstgewerbemuseums in Winterthur¹.

Für eine Verordnung, daß auch in Winterthur die Einkaufssumme für eine auswärtige Hochzeiterin in Form eines Bechers zu erlegen war, konnte bis 1736 kein früheres Beispiel gefunden werden, und damals handelte es sich um einen Barbetrag, der Bechergeld genannt wurde².

In Winterthur ist bis ins 17. Jahrhundert hinein keine solche Verordnung schriftlich aufgezeichnet, im Gegenteil, denn im ersten Verzeichnis des Silbergeschirrs des Kleinen Rates von 1621, im Neuhaus oder Waaghaus, in dessen Saal die Ratsherren-Mähler stattfanden, steht ausdrücklich, die Silbergeschirre seien von besondern Liebhabern der Stadt Winterthur aus freiem, gutherzigem und ganz freundlichem Willen verehrt worden. Doch darüber soll später die Rede sein; vorerst ist noch von der Herrenstube und ihrem ältern Silberschatz zu berichten.

Von den Zürcher Silberreserven der Zünfte und Gesellschaften erzählt S. F. Gyr in seinen Zürcher Zunfthistorien sehr anschaulich. Er betont auch, daß die bei einem Amtsantritt obligatorischen Silber Spenden es manchem Meister, der Kosten wegen, nicht gestatteten, sich in ein Amt wählen zu lassen³.

Vom Silbergeschirr der Herrenstube

In seiner Arbeit über die Gesellschaft zur Herrenstube berichtet Dr. Alfred Ziegler⁴, daß diese seit dem Jahre 1566 silberne Becher sammelte, also ziemlich genau zur gleichen Zeit wie die Herrenpfund im Spital. In Zürich erhoben zum Beispiel die Schneiderzunft seit 1528, die Schmidenzunft seit 1546 eine Ehrengabe, eine Steuer von jedem Mitglied, das in ein Amt gewählt wurde, 5 Pfund oder einen entsprechenden Silberbecher von einem Zwölfer, höhere Summen oder entsprechend schwerere Becher bei einem höhern Amt⁵. Auch von andern Zürcher Zünften und Gesellschaften

¹ Der Zürcher Becher mit der Jahrzahl 1650 und zwei Familienwappen im Deckel ist 25,3 cm hoch und ausgezeichnet gearbeitet. Gewerbemuseum Slg. Nr. 748. Ob er aus Winterthurer Besitz oder aus dem Handel stammt, ist ungewiß.

² Troll, Bd. VI, S. 90.

³ S. Fr. Gyr, S. 76ff. und 111ff.

⁴ Alfred Ziegler und Hans Kläui, Herrenstube, 2. Auflage 1956, S. 46—48.

⁵ Zeller-Werdmüller, S. 217, S. Fr. Gyr, S. 76 und 111.

lassen sich solche Becher-Reserven zu jener Zeit der Münzwirren und Kriege in deutschen Landen nachweisen. Bei den Schildnern zum Schneggen, die noch heute eine große Zahl wertvoller Becher und Pokale bewahren, wurde mit der Vorschrift, Becher zu sammeln, im Jahre 1558 begonnen, eben zur Zeit der genannten Silbersperre vom Reich nach der Schweiz¹. Der damalige Münzmeister, Goldschmied, Stempelschneider und Medailleur Hans Jakob Stampfer wird diese Silberreserven dem Rat und den Gesellschaften empfohlen haben².

Bei der Gesellschaft zur Herrenstube in Winterthur, die im Jahre 1565 schon 6 silberne Becher besaß, finden wir im Verzeichnis von 1566 zunächst zum Umblasen leichte Becherlein von nur 5 Lot Gewicht, kaum 90 Gramm schwer, wahrscheinlich die schmalen, einfachen Becherlein mit der sogenannten Schlangenhaut-Mattierung, die mit Zierpunzen ausgeführt wird. Das erste Verzeichnis lautet:³

Nr. 1 wigt 5 lot 1 q., verehrte R W anno 1566

Nr. 2 wigt 5 lot 1 q., verehrte einer von Hinwil

Nr. 3 wigt 5 lot 2¹/₂ q., verehrte einer von Hallwil, usw.

Dann folgen Becher von 7—9 Lot von Amtmännern um 1587, von 14—17 Lot um 1608—1641. Zu dieser Zeit wurde die Kelchform beliebter, mit spitziger oder rundlicher Cupa. Bis 1608 waren 9 Becher vorhanden im Gewicht von 78 Lot 3 q., bis 1631 14 Becher, also bereits ein kleines, wertbeständiges Kapital, das nicht viel Platz beanspruchte, weil man die kleinen Becher ineinander schob.

Die Goldschmiedeverordnung von 1550

Wenn Silberbecher wie Münzen als wertbeständiges Kapital gehortet wurden, mußte das Silber auch einen möglichst einheitlichen Gehalt aufweisen. Verschlechterung des Silbergehaltes durch unseriöse Goldschmiede, oder solche in kleinen Städten, bewogen Zürichs Obrigkeit, angespornt durch den Münzmeister und den Wardein, bei sich und an der Tagsatzung auf die Innehaltung einer guten Silberlegierung zu drängen, sie von den eigenen Goldschmieden zu fordern, wie sie in den großen Goldschmiedestädten Nürnberg und Augsburg vorgeschrieben war.

¹ Eidgenössische Abschiede, Bd. 4 II, S. 30, 65 ff. (Register).

² Hs. Jacob Stampfer, 1505—1579, siehe MAGZ Bd. 28, Heft 1, von Emil Hahn.

³ Inventarband, begonnen ca. 1635, in der Original-Truhe der Gesellschaft, aufbewahrt im Stadtarchiv.

Bei den Winterthurer Goldschmiede-Akten im Stadtarchiv¹ liegt ein solches Schreiben vom 12. April 1550 von Burgermeister und Rat der Stadt Zürich an Schultheiß und Rat der Stadt Winterthur mit einer kurz zusammengefaßten Vorschrift für die Goldschmiede. Der Rat solle für deren Innehaltung sorgen, Zürich behalte sich die Kontrolle vor.

1. Alle Silberarbeit, klein oder groß, die nicht aus Feinsilber geschaffen werde, Becher oder andere Arbeit, dürfe nicht schwächer als 14lötig sein, d. h. 14 Lot Silber und 2 Lot Zusatz (meistens Kupfer) enthalten, es sei Hammerarbeit oder Guß. Früher war hierin ein Unterschied gemacht worden, jetzt galt nur noch eine „Prob“, die genannte Legierung.

2. Alle Arbeit von 8 Lot Gewicht an war vom Meister mit den „Schiltli“ seiner Stadt (Z = Zürich, W = Winterthur) und mit seinem eigenen „Schiltli“ zu bezeichnen. Aus einer viel spätern Verordnung geht hervor, daß diese Stempel mit den „Schiltli“ beim Zürcher Wardein bezogen werden konnten, seit 1714 bei ihm gekauft werden mußten². Der Wardein in Zürich, Goldschmied von Beruf, führte als bester Kenner auch die Proben durch, in Zürich unterstützt durch je zwei Probierer für die große und die kleine Stadt. Sie wurden „Silberaufnehmer“ genannt, natürlich auch Goldschmiede. Sie waren nicht einer Zunft angeschlossen wie in Winterthur, bildeten jedoch früh eine Innung, „Handwerk der Goldschmiede“ genannt, mit einem Obmann, der zugleich als deren Säckelmeister amtierte und zweimal im Jahr, bei Bedarf öfters, das „Bott“ zusammenrief, dessen Protokoll der Handwerkschreiber aufnahm. Diese Bücher sind in Zürich seit 1562 noch vorhanden und bis 1833 geführt worden, erstaunlich genau, was die Meisteraufnahmen und die Lehrknaben „Aufdingung und Abdingung“ und die Beamten betrifft³. In Winterthur dagegen blieben gar keine solchen Protokolle erhalten. Bevor mindestens drei Meister gleichzeitig arbeiteten, konnten sie kein „Handwerk“ bilden, sondern unterstanden demjenigen in Zürich und seinen Verordnungen. Und als sie sich dann in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, um 1680 zusammenschlossen, machte sich das Zürcher Regiment erst recht bemerkbar, wie wir noch sehen werden.

Das in der Verordnung von 1550 geforderte Bezeichnen, Stempeln der Silberarbeiten wurde in Zürich und Luzern etwas früher, in St. Gallen erst etwa 1560, in kleinen Städten erst gegen 1580/1600 durchgeführt. Es war als Garantie für richtige Legierung vorgeschrieben; es dient uns heute

¹ StAW AH 98/3/1.

² Ordnung und Verzeichnis der Goldschmiede Zürich, ZBZ Ms. W 94, S. 284.

³ ZBZ Ms. W 94. Diese Handschrift umfaßt auch Abschriften der Ms. W 441 und W 151, also der früheren Aufzeichnungen.

zum Feststellen der Orte und Meister, sofern die Namen der Meister in den Archiven der Städte bereits aufgesucht sind¹. Der Zürcher Wardein wird sich ein Verzeichnis der Stempel angelegt haben, wie dies in Nürnberg mit Bleitafeln und in Ulm im Wappenbuch der Goldschmiede üblich war². Fand er bei den Proben schlecht legiertes Silber, so konnte er den fehlbaren Meister leicht finden und zur Verantwortung ziehen. Solche Verzeichnisse sind in unsern Städten nicht erhalten geblieben; daher ließ sich, wie wir sahen, der Winterthurer Goldschmied MT oder TM nicht feststellen.

Winterthurer Goldschmiede in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts

Zu dieser Zeit sind die Nachrichten spärlich wegen der genannten Lücke in den Winterthurer Ratsprotokollen. Wir kennen einige Namen, fast nichts weiteres.

Um 1553 lernte ein *Tobias Sebach* aus Winterthur das Goldschmiedehandwerk bei Meister Balthasar Labermann in Ulm³. In Winterthur ließ sich bisher seine Spur nicht finden. . . ; er hätte sich auch Meister Tobias nennen können = MT, wer weiß?

Einen Goldschmied Jakob Nußberger, der im Jahre 1583 gestorben sein soll, konnte ich weder im Winterthurer Sterbebuch, noch in den Zürcher Meisterverzeichnissen finden, somit auch keine Spur seiner Tätigkeit⁴.

Am 4. April 1564 trat der Winterthurer Jüngling *Friedrich Hegner* bei Meister Hans Müller in Zürich in die Goldschmiedelehre und wenige Wochen später, an Himmelfahrt, der Winterthurer Lehrling Konrad Schellenberg bei Meister Rudolf Aberli, Goldschmied in Zürich⁵. Ein Goldschmied Gebhardt Hegner aus Winterthur, dessen Mutter eine Barbara Klauser aus Luzern war, kommt im Jahre 1539 in Luzern vor, wo er die Tochter Margret des Goldschmieds Melchior Adolf heiratete und 1565 starb⁶. Von dem vorgenannten Lehrling Friedrich Hegner ließ sich später

¹ Marc Rosenberg, *Der Goldschmiede Merkzeichen*, III. Auflage, Bd. 4. Der Abschnitt über die Schweiz ist sehr ergänzungsbedürftig.

² Häberle Adolf, *Die Goldschmiede zu Ulm*, 1934, S. 27. Für Nürnberg vgl. Marc Rosenberg, Bd. III. — Der Zürcher Wardein „Waradin“ mußte Goldschmied und Mitglied des Kl. Rates sein und wurde auf Lebenszeit gewählt. Gyr, S. 75.

³ Häberle, wie vorhin, S. 37.

⁴ ZBZ Ms. W 94: kein Nußberger seit 1562.

⁵ ZBZ Ms. W 94, S. 66 und 67.

⁶ Rm Luzern, S. 333. Dieser Hegner in Luzern war ein Sohn des Winterthurer Stadtschreibers

keine Goldschmiedetätigkeit nachweisen. Es erscheint zeitlich kaum möglich, daß er mit dem Stadtschreiber (nach dem Genealogen Künzli um 1557 geboren (?)) identisch ist und in dem angesehenen Handwerk arbeitete, bis er dem Onkel oder Vetter, Diethelm Hegner, als Stadtschreiber im Amt nachfolgen konnte und es von 1598 bis 1611 innehatte¹. Zu seiner und seines Vorgängers Zeit fehlen ja eben die Ratsprotokolle. Haben sie keine geschrieben, oder sind diese bei einem Brand oder in der Verwirrung des großen „Sterbets“ infolge der Pest, im Jahre 1611, als auch der Stadtschreiber Friedrich Hegner starb, zugrunde gegangen?

Diese Herren Hegner waren freundschaftlich und verwandtschaftlich mit angesehenen Zürcher Familien, zum Beispiel mit den Holzhalb, Mitgliedern der Schildner zum Schneggen, verbunden. Daher spendeten der Stadtschreiber Diethelm Hegner dieser Gesellschaft um 1596 und Friedrich Hegner, der seine Tochter einem Hans Ulrich Holzhalb zur Ehe gegeben hatte, um 1597 je einen ansehnlichen Silberbecher. Auch Hans Ulrich Hegner (1594—1652), der spätere Schultheiß, gab den Schildnern zum Schneggen einen solchen. Mit diesen Silbergeschenken, die sehr wahrscheinlich aus den bekannten Zürcher Goldschmiedewerkstätten Stampfer, Oeri, Geßner oder Rahn stammten, erhielten sich die Herren Hegner die Freundschaft und Gunst politisch einflußreicher Zürcher bei den Schildnern zum Schneggen.

Ein silbervergoldeter Becher mit dem Wappen des Diethelm Hegner und seiner zweiten Gattin, Susanna Krom aus St. Gallen, samt der Jahrzahl 1595, in klarem Tiefschnitt-Silberemail ausgeführt, Arbeit des Zürcher Goldschmieds Johann Peter Rahn, befindet sich noch in Hegnerschem Besitz². Er muß eine Gabe zur silbernen Hochzeit gewesen sein! Die Gravuren am Becher gehen auf die genau gleiche Vorlage zurück, wie die des großen Silberstaufs des Spitals in Winterthur, ganz dasselbe Rahmen- oder Lederwerk mit je zwei Vögelchen bei den ovalen figürlichen Medailons. Hingegen sind andere, nicht leicht zu deutende allegorische Figuren ausgewählt. Die mit dem flammenden Herzen als Attribut bedeutet wohl

Gebhard Hegner (11), vielleicht Onkel des Lehrlings Friedrich. Die Angaben des Winterthurer Genealogen Künzli sind nicht ganz zuverlässig, zumal das älteste Kirchenbuch, StAW B 3 m 1, erst 1553 beginnt und äußerst dürftige Angaben enthält.

¹ Ein handwerklicher Beruf schloß die spätere Schreiberlaufbahn nicht aus. Der Luzerner Stadtschreiber Ludwig Hartmann, 1603—1676, aus einer Goldschmiedefamilie stammend, ist nach P. X. Weber (HBLS) und P. Placidus Hartmann, OSB Engelberg, auch im Goldschmiedefach tätig gewesen, namentlich geschickt im Radieren und Metallätzen. Rm Luzern, S. 329.

² Schildner zum Schneggen siehe HBLS. C. Keller-Escher, Die Familie Rahn von Zürich, Bd. I, S. 113. Der Becher mit dem Allianzwapen Hegner-Krom und der Jahrzahl 1595 konnte im Sommer 1960 bei Herrn Max von Hegner-Sebes in Neuthal/Bäretswil besichtigt werden. Die Ehe Hegner-Krom ist im St. Galler Ehebuch 1570 eingetragen.

die Liebe. Der kleinern Becherform entsprechend sind die Figuren etwas feiner, aber unverkennbar aus der gleichen Reihe der manieristischen Vorlagen, aus der Zeit Tobias Stimmers. Also hatten sowohl der bisher nicht feststellbare Winterthurer Goldschmied TM oder MT als der Zürcher Joh. Peter Rahn darnach gearbeitet.

Noch sind zwei weitere Winterthurer Goldschmiede aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu nennen:

Meister Felix Brämwald, der Goldschmied, der laut Chronik der Winterthurer Gesellschaft zur Herrenstube dieser im Jahre 1561 nicht mehr angehören wollte¹, ferner ein *Jos Brenwald* von Winterthur, der im Jahre 1567 dem Zürcher Goldschmiedmeister Felix Keller als Lehrling aufgedingt wurde².

Von all den Genannten, Brenwald, Friedrich Hegner, Jakob Nußberger, ist keine Silberarbeit nachzuweisen. Nur von einem steht fest, daß er das Goldschmiedehandwerk als Meister in Winterthur ausübte, nämlich *Konrad Schellenberg*, der um 1593 auf Geheiß des Rates einen Becher für 49 Pfund 12 Schilling lieferte. Die Aufzeichnung steht in den Akten des Kirchenamtes 1., doch ist nicht ersichtlich, ob der Becher für den Abendmahlstisch oder als Geschenk diente. Das letztere ist wahrscheinlicher bei der früher erwähnten, puritanischen Sitte, nur Holzbecher zu gebrauchen. In St. Gallen, in Appenzell-Außerrhoden, im Toggenburg begannen die Kirchengemeinden damals wieder einfache silberne Becher anzuschaffen oder sich von hablichen Kirchgenossen schenken zu lassen. Es gab daher keine vorgeschriebene Form; es waren und sind noch Staufbecher ohne Füße, hohe Becher mit niedern Füßen und ganz weltliche Becher im Gebrauch³. Dies gab den Goldschmieden willkommene Arbeit.

In Winterthur war es der Umbau des Waaghauses von 1503, das dann von 1594 an Neuhaus genannt wurde, welcher der Herstellung von silbernen Bechern und Pokalen Auftrieb gab, wie er auch den Glasmalern Bestellungen für Scheiben einbrachte. Zur Einweihung dieses Neuhauses, ehemals Waaghauses, dessen Saal für die Ratsmähler und großen Feste diente, erschien im Jahre 1594 der Zürcher Bürgermeister mit 37 Amtleuten als Begleitern und schenkte der Stadt einen großen silbernen, 65 Lot schweren Pokal⁴. Leider ist dieser nicht auf uns gekommen, sondern schon im 18. Jahrhundert mit dem andern Silbergeschirr zu Geld gemacht worden.

¹ Alfred Ziegler und Hans Kläui, Herrenstube, S. 40.

² ZBZ Ms. W 94, S. 68.

³ Rm St. Gallen, mehrere Abbildungen von Abendmahlsbechern, ebenso Rm, Von den Kirchengeschichten im Toggenburg, Thur-Verlag E. Kalberer, Bazenheid 1956, Abb. 92 ff.

⁴ G. Geilfus, Festlichkeiten des XVI. Jahrhunderts. Nbl. StBW 1867, I., S. 23.

Ein Chronist hat aber die Namen aufgezeichnet. Der Becher faßte zwei Maß Wein¹. Er wurde so hoch geschätzt, daß man ihn samt den Namen der Zürcher Gäste im Neuhaus abbildete, wie Troll aus einer ungenannten Chronik berichtet².

Es scheint, daß auch die Ratsherren in Winterthur zum würdigen Empfang von Gästen bereits seit jener Zeit, wenn sie in ein höheres Amt gewählt wurden, oder eigens zur Einweihung des Saales silberne Becher stifteten. So mag denn Konrad Schellenberg sein Auskommen gefunden haben. In den Ausgabenbüchern um die Wende des 16./17. Jahrhunderts werden in Winterthur aber fast keine Silbergeschenke gemeldet, dagegen große Goldstücke, Dublonen, Wappenscheiben oder Hirsche aus den Wäldern als Ehrengaben oder Badegeschenke und für die Schützen Wein, Hosenstoff oder Kronen. In andern Städten dagegen sind um jene Zeit öfters Silberbecher und Schalen als Gaben notiert. Ausnahmsweise ist im Jahre 1626 ein Becher im Wert von 35 Gulden im Ausgabenbuch des Säckelmeisters aufgezeichnet als Gabe für den Ratsherrn Jakob Sulzer³ für seine vielen Bemühungen bei der Errichtung des Brunnens auf dem Rindermarkt⁴.

¹ Winterthurer Chronik des Hans Kaspar Studer, StBW Ms. fol. 133, S. 67/69.

Namen der Zürcher Ratsherren, Amtmänner und Vögte, die im Jahre 1594 den großen vergoldeten Becher ins Neuhaus schenkten:

Herr Conrad Großmann, Burgermeister	Herr Hs. Conrad Wirz, Amtmann zu Rüti
Herr Salomon Hirzel } dieser Zeit	Herr Steffen Zeller, Amtmann zu Embrach
Herr Leonhard Holzhalb } Statthalter	Herr Jost Meyer
Herr Johannes Escher } Säckelmeister	Jkr. Hans Caspar Escher, Hauptmann
Herr Joh. Kambli }	Jkr. Conrad Grebel
Jkr. Joh. Keller, Pannerherr	Herr Hans Jakob Haller
Jkr. Jost v. Bonstetten	Jkr. Andreas Schmid
Jkr. Gerold Escher	Herr Hans Jakob Holzhalb
Jkr. Caspar Schmid	Herr Hans Konrad Keller, Rechenschreiber
Jkr. Hs. Heinr. v. Schönau	Herr Vinzenz Huber, Rathschreiber
Herr Hans Rudolf Rahn	Jkr. Conrad Grebel, Spitalmeister
Jkr. Hartmann Schwerzenbach	Jkr. Heinrich Ziegler
Herr Hans Heinrich Klausner	Herr Hans Ulrich Wolf
Herr Heinr. Holzhalb, Vogt z. Kyburg	Herr Hans Heinrich Holzhalb
Herr Johannes Ziegler	Herr Hans Ulrich Stampfer
Jkr. Hans Konrad Escher	Herr Jakob Geßner
Herr Jakob Stapfer	Herr Conrad Locher
Jkr. Bernhart Meyer von Knonau	Herr Peter Steiner
Jkr. Hans Jakob Schmid, Vogt zu Andelfingen	Summa 37 mann.

² Troll, Bd. III, S. 76.

³ Bestätigung im Ratsprotokoll B 2/12, fol. 125 (16. II. 1626).

⁴ Kdm Winterthur, S. 44. Troll, Bd. III, S. 58.

Es steht aber nicht, wer den Becher schmieden durfte! Der Winterthurer Geschichtsschreiber Troll weiß von den Goldschmieden des 16./17. Jahrhunderts nichts zu berichten, erwähnt hingegen den Gürtler Elias Blum, 1598—1670, dessen Großvater schon Gürtler war. Er machte auch „weiße Arbeit, so sauber als ob es wirklich Silber wäre“, er scheint also in der Arbeit mit Hammer und Punzen gegläntzt zu haben, wurde auch Ratsherr und Statthalter¹.

17. Jahrhundert

Während jener Zeit, als die Ofenbauerkunst und die Glasmalerei in Winterthur ihre Blütezeit hatten und in Zürich die Goldschmiedekunst Werke hervorbrachte, die heute noch berühmt sind, vernehmen wir fast nichts von den Winterthurer Goldschmieden. In Zürich wurde mit Silberarbeiten direkt Luxus getrieben. Als aber ein junger Bürger an seiner Hochzeit mit einem silberverzierten Degen prunkte, mit silbernem Gefäß und Kloben, der ihn 96 Gulden gekostet hatte, wurde er dafür gebüßt. Fortan durften nicht mehr als zwei Mark Silber, das sind 32 Lot, knapp 512 g zur Verzierung eines Degens Verwendung finden². Becher und Pokale waren so begehrt, daß dort um jene Zeit durchschnittlich jedes Jahr vier neue Goldschmiedmeister in das „Handwerk“ aufgenommen wurden, im Jahre 1612 waren es sogar zwölf neue³. Vielleicht hatte die Pest vom Jahre 1611 einige Meister dahingerafft. In Winterthur waren im ganzen damals zwei oder drei Meister nebeneinander tätig. *Konrad Schellenberg* lebte bis 1614. Auf ihn folgten die Goldschmiede *Heinrich Hofmann* (gest. 1652) und *Diethelm Müller*, der im Jahre 1616 seine Goldschmiedelehre in Zürich bei Meister Stephan Zeller angetreten hatte⁴. Im Jahre 1625 mußten die beiden am 18. Juli den Goldschmiedeeid schwören und hauptsächlich auf Fälschungen achten⁵. An Arbeit kann es ihnen nicht gefehlt haben, denn Becher waren immer noch sehr begehrt, wie aus den folgenden Abschnitten, den öffentlichen und privaten Silberverzeichnissen zu ersehen ist.

¹ Troll, Bd. 8, S. 165.

² StBW Ms. fol. 174, unpaginiert, eine Kartothek zu den Zürcher Schmiedezunft-Protokollen.

³ Zürich, Goldschmied-Ordnung und Meister ZBZ Ms. W 94.

⁴ Daselbst, S. 93.

⁵ StAW B 2/12, S. 122.

Das Ratssilber im Neuhaus (Waaghaus)

(Neuw hußes Halt und vermögen Anno 1621¹⁾)

Wie im Abschnitt über die Silberreserven im 16./17. Jahrhundert gezeigt wurde, fehlen für Winterthur die Aufzeichnungen, wann mit dem Sammeln von Bechern begonnen wurde. Becher für die Kleinräte dürften, wie in Rapperswil, schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts gedient haben. Es zeigen sich in Winterthur auch einige Spuren, daß die gleichen Verordnungen oder wenigstens Gebräuche in der zweiten Hälfte galten. Zum Beispiel ist ein Becher von Peter Mantel als Nummer Eins im Becherverzeichnis vom Neuhaus eingetragen. Peter Mantel wurde im Jahre 1554 zum Bürger aufgenommen und war möglicherweise der erste, der die Einkaufssumme in Form eines Bechers erlegte. Geldreserven in Form von Münzen sind in Winterthur seit 1435 bekannt². Das Braut- oder Bechergeld für eine auswärtige Hochzeiterin wird 1736 erwähnt³. Der Name deutet wohl an, daß in früheren Zeiten auch diese Einkaufssumme in Form eines Bechers erlegt wurde, ja selbst der „Abzug“ für eine Mitgift oder Erbschaft kam, wie wir noch sehen werden, in dieser Form vor. Im Becherverzeichnis ist jedoch kein Becher von einem Hochzeiter oder seiner jungen Frau zu finden. Nach dem Namenverzeichnis dürften in den Jahren zwischen 1554 und 1593 eine ganze Anzahl von Bechern gespendet worden sein. Hauptsächlich seit 1580, als im Spital die Pflichtbecher und bei der Herrenstube die freiwilligen Silberspenden sich mehrten. In das Neuhaus oder Waaghaus wurden sie, wie gesagt, „von besonderen Liebhabern gmeiner Stadt Winterthur uß freyem, guttherzigem und ganz fründlichem willen hiehar uff diß gmeiner Statt Huß verehrt und gschenkt“. Das älteste Verzeichnis des Silbergeschirrs, von 1621, nennt mit fortlaufender Numerierung alle Namen der Spender und das Gewicht der Becher; zumeist ist auch das Amt genannt, das diese Ratsherren bekleideten oder erst antraten⁴. Wahrscheinlich trugen die Becher selber diese Angaben samt dem Gewichtsvermerk, damit bei der jährlichen Inventaraufnahme das Abwägen nicht wiederholt werden mußte. Die meisten Ratsherren schenkten damals einen kleinen Tischbecher von 6—7 Lot. Als Nr. 8 figuriert der genannte, 65 Lot schwere Becher der Gnädigen Herren von Zürich „wellicher namen und Wapen daruff gestochen und bezeichnet sind . . . ein zwei meßiger Becher“ (1594). Zuweilen schlossen sich mehrere neu erwählte Ratsherren oder

¹ StAW AJ 120/1/19.

² Troll, Bd. VI, S. 241.

³ Troll, Bd. VI, S. 90.

⁴ StAW AJ 120/1/19.

Amtmänner aus der Landschaft zusammen, um ein größeres Trinkgeschirr zum Herumbieten zu stiften; doch der Zürcher Becher überragte sie alle. Mit der Zeit stieg das Gewicht der Tischbecher von 6—7 auf 9 Lot. Nach dem Albanitag 1613 verehrten die neu erwählten Rechenherren, Großrät und Richter zwei hohe, vergoldete Becher im Gewicht von zusammen 52 Lot. Dadurch wurde eine neue, größere Lade nötig. Um 1624 stifteten 12 Ratsherren 12 hohe Kelchbecherlein im Gewicht von mindestens 9 Lot, im Gesamtgewicht von 110 Lot, zum Preise von 118 Gulden 8 Schilling 3 1/2 Heller. Sie wurden am 11. Tag Brachmonat 1624, also rechtzeitig zum Albanitag aufgestellt. Initianten und Mitstifter waren Herr Jakob Sulzer, Baumeister, Friedrich Hegner, Stadtschreiber, und Hans Caspar Geilinger, damals alte und neue Stubenmeister, die für den Silberschatz und alle andern Geräte im Waaghaus und für die Bewirtung verantwortlich waren¹. Der Schatz zählte damals bereits 58 Becher. Diese waren nicht alle von Ratsherren gespendet, sondern zum Teil aus dem Rechnungsvorschlag der Stubenmeister angekauft worden. Die Verzeichnisse lassen die Herkunft genau erkennen. So wuchs der Schatz, teils durch Schenkung, teils aus dem „Fürschlag“ bis zum Jahre 1639 auf 104 Nummern, kleine und große Becher an. Der Schultheiß Ulrich Hettlinger hatte 1618 ein „Toplett“, einen Doppelbecher von 30 Lot geschenkt, während andere Schultheißen sich mit Spitzbechern von 13 Lot begnügten und sich zuweilen drei Ratsherren zusammentaten um größere Becher von über 20 Lot zu spenden, wobei auch Gegenstücke und zierliche Schalen beliebt waren. Als Becher Nr. 142 ging im Jahre 1699 ein schweres Glanzstück ein, das 114 Lot, also ungefähr 1 kg 800 g wog. Es hatte die Form eines Wildenmannes. Mit dieser silbervergoldeten Tafelzierde erlegte Herr Samuel Gysin von Aarau den „Abzug“ für das Heirats- oder Erbgut seiner Gattin, Anna Barbara Sulzer. Er schuldete dem Fiskus 480 Pfund; der Silberwert des Geschenkes von 114 Lot à 17 Batzen wurde zu 243 Pfund angerechnet; er hatte noch 237 Pfund in bar zu erlegen². Neu dürfte diese Tafelzierde das Doppelte gekostet haben und für einen Besitzer des Hauses zum Wilden Mann oder einen Besteller mit solchem Wappen geschaffen worden sein. Schultheiß Hans Jakob von Staal in Solothurn ließ ja auch, wie er selber schrieb, einen silbernen Becher in der Form des Greifenbeins, Wappenfigur derer von Staal, vom dortigen Goldschmied Peter Graf erstellen.

Mit diesem Wilden Mann, dem schweren Prachtstück als Tafelzierde,

¹ Für den gewöhnlichen Hausrat war 1638 der Waagmeister verantwortlich. Troll, Bd. 7, S. 73.

² StAW B 2/14 fol. 125. — Abzüger Amt 8, 1694 und 1700. Denzler, Die Familie Sulzer, Bd. I, S. 19, Anm. 4. Vom Abzug siehe Troll, Bd. 6, S. 141—150.

ist der Höhepunkt erreicht und auch schon überschritten. Es folgten noch sieben Becher oder Trinkschalen, von je drei Ratsherren gestiftet, im Gewicht von 21—31 Lot, bis etwa um 1718/1719. Dann fanden die Kleinräte für gut, statt Becher je fünf Speciestaler beim Eintritt in ein höheres Amt zu erlegen. Schultheiß Hans Jörg Steiner zum Geist, aus dem Großen Rat zum Schultheißen erwählt, zahlte im Jahre 1721 zehn Speciestaler¹. Der Vorrat von 150 Silberbechern schien den Herren groß genug. Alljährlich beim „Rechenmahl, wann der Seckelmeister seine Mahlzeit hält“, wurden die Becher vom Neuhaus zur Inventur in das Rathaus getragen und vermutlich auch am gleichen Tage wieder zum Gebrauch beim Mahl zurückgebracht (1692). Es taucht etwa in den Jahren 1679/1680 statt Rechenmahl die Bezeichnung Bechermahl auf, und sie wurde fortan weiter gebraucht und protokolliert, als die Becher nicht mehr benützt, sondern im Rathaus im Archiv aufbewahrt wurden und nur noch Bechergeld an deren Stelle bezahlt wurde.

In Zürich waren diese Silberreserven zweimal angegriffen worden, 1629 zum Beschaffen von Münzen während des Dreißigjährigen Krieges und 1656 wegen der Kriegskosten des ersten Villmergerkrieges und Belagerung von Rapperswil². Auch dort, in Rapperswil, griff man den Becherschatz zum Ankauf von Brotfrucht an, nach den üblen Erfahrungen bei der Belagerung³. In Lichtensteig leistete die Reserve 1673 gute Dienste zur Anschaffung einer Feuerspritze⁴. Nichts dergleichen verlautet in Winterthur. Es tauchen indessen in den Jahren um 1730 die damals ganz modernen Silberbestecke in prächtigen, mit Leder überzogenen Holzfutteralen auf, die auch den Ratsherren begehrenswert schienen. Daher wurden 19 Becher an solches Besteck ausgetauscht⁵. Es verblieben noch Becher im Gewicht von 1870 Lot 2 q. $\frac{3}{16}$ und die baren Silbertaler, deren Zahl bis 1780 auf 340 Stück anstieg.

Unabhängig von diesem Tausch ließen auch die Herren vom Stadtgericht im Jahre 1738 „13 Stück silberne Löffel mit verschnittenen Stihlen samt daruff gestochenen verschlungenen Buchstaben“ beim Gold- und

¹ 1719. Schultheiß Steiner spendete damit auch die 5 Speciestaler als Kleinrat, welche Stelle er übersprungen hatte.

² Zeller-Werdmüller, S. 217, Gyr, S. 111.

³ Rm Rapperswiler Goldschmiedekunst, S. 93. — Um 1679/80 wurden einige Becher zur Auszierung von Reliquien dem bekannten Goldschmied Heinrich Dumeisen übergeben, der für die Pfarrkirche daraus St. Felix lebensgroß darstellte.

⁴ Rm, Von den Goldschmieden in Lichtensteig im Toggenburg und ihren Arbeiten. ZAK Bd. 6 (1944), S. 22. Schon 1686 wurde dort ein Teil der alten Becher dem Zürcher Münzmeister übergeben und das Geld zinstragend angelegt.

⁵ StAW AJ 120/4/33, Zettel ohne Datum.

Silberarbeiter Jakob Steiner (1706—1745) herstellen zum Preis von 52 Gulden 6 Schilling 8 Pfennig (Heller?)¹.

Das Silber der Herrenstube im 17. Jahrhundert

Wie im Neuhaus (= Waaghaus) wollten die Ratsherren und Pfarrer auch in der Herrenstube den eigenen Winterthurer Wein aus Silberbechern trinken und kredenzen. Sie ließen sich diesen wertbeständigen Schatz, von dem im Abschnitt über das 16. Jahrhundert bereits die Rede war, besonders durch die Amtmänner schenken, den Zürcher Amtmann zu Winterthur und die Vögte oder Gerichtsherren in den umliegenden Schlössern. In den Verzeichnissen seit 1635 sind das Gewicht und der Name des Spenders bis 1669 eingetragen².

Den größten Becher im Gewicht von 47 Lot 3 q. spendete im Jahre 1638 der Hauptmann Sebastian Krum von Oberkastel, seßhaft zu Gottlieben. Das mag ein Geschenk für einen Dienst gewesen sein. Vielleicht war er vor den Schweden nach Winterthur geflohen und bezahlte auf diese Weise die Gastfreundschaft, wie Flüchtlinge in Rapperswil es taten.

Bei diesem Verzeichnis waren 29 Becher im Gewicht von 443 Lot 2 q. vorhanden. Zwei davon hatten im Jahre 1643 zwei vornehme Flüchtlinge aus Österreich, Herr Johann Gregorius Ammann von Ammannsegg, Herr zu Grotten und Saldenhoffen aus der Steiermark, und Herr Gottfried Freyherr zu Egg und Hungersbach, gewesener Landshauptmann in Kärnten während des Dreißigjährigen Krieges, verehrt. Aus spätern Jahren fehlen Becherverzeichnisse in diesem Buch, doch wuchs der Silberschatz noch an. Eine silbervergoldete Konfektschale, gespendet 1670, trug beispielsweise die Namen des „Hans Jacob Müller undervogt zu Hettlingen, Jacob Schwarz in der Burg zu Hettlingen“ und des Müllers Wappen³. Im Jahre 1739 muß ein Teil des Silbergeschirrs verkauft worden sein, zum Teil für Kapitalanlagen, zum Teil für modernes Besteck, wie im Waaghaus⁴. Der damalige Stubenmeister erhielt für die „Müh bei Verhandlung des Silbergeschirrs“ eine Belohnung von 12 Pfund (6 Gulden). Im Jahre 1740 war

¹ AJ 137/2/19. Verschnittene Stiele werden die seit etwa 1700 gebräuchlichen Stiele, wie sie heute noch dienen, im Gegensatz zu den Röhrchenstielen des 15./16. Jh., genannt. Troll, Bd. V, S. 175.

² StAW. Am Schluß des Rechnungsbuches in der Lade der Herrenstube.

³ Stadtbibl. Winterthur, Ms. fol. 4, S. 195. Ebenso in Geschichte der Gesellschaft zur Herrenstube, S. 47.

⁴ Im genannten originalen Rechnungsbuch der Herrenstube im StAW und Geschichte der Gesellschaft zur Herrenstube, S. 48.

die Konfektschale noch vorhanden, und Anno 1788 wog das Silber, wohl hauptsächlich Besteck, noch 534 Lot. Messerhefte mit Wappen lieferte damals der Goldschmied Matthäus Steiner, der auch zwei Abendmahlsbecher für die Stadtkirche in Frauenfeld geschmiedet hat¹ (Abb. 20).

Am 13. Juni 1798 wurde, wie an vielen Orten, das Silber, Zinn usw. unter den Erbzünftern versteigert, das Lot mindestens zu einem Gulden, um es dem Zugriff der Helvetischen Regierung zu entziehen².

Vom Silber der Schützen

Von den beiden Schützengesellschaften, den Feuerschützen und den Schützen vom Stahel, berichtete Hans Kägi zur Eröffnung des neuen, gemeinsamen Schützenhauses im Jahre 1958³. In diesem stehen lauter neuere und neueste Silber- und Zinngeräte; nur eine einzige, aus dem 16. Jahrhundert stammende Armbrust blieb erhalten und als ältestes Rechnungsbuch das von 1721. Es zeigt Brand- und Wasserspuren. Alle älteren Geräte und Bücher sind leider beim Brand des Hauses der Schützen vom Stahel am 7. Oktober 1859 vernichtet worden.

Die Schützen in Winterthur tranken wohl auch früh ihren Wein aus silbernen Bechern, denn schon im Laufe des 16. Jahrhunderts gab es in Zürich solche Becher als Schützenpreise. Sichere Nachrichten haben wir aus dem 17. Jahrhundert. Zwar spendete der Winterthurer Rat den Schützen keine solchen, sondern Wein, Geld und Hosenstoff. Sie selber forderten von den neueintretenden Mitgliedern Wein und einen zinnernen Teller⁴. Aus einer Ratsprotokoll-Aufzeichnung von 1627 geht hervor, daß Silberbecher im Schützenhaus vorhanden waren, denn an der Hochzeit von Hans Jeglis Sohn in der Weberstube gingen zwei Silberbecher verloren, einer von der Schützenstube und einer von der Weberstube⁵. Also bedienten sich nicht nur die Herren, sondern auch die Handwerker in ihren Zunftstuben silberner Becher. Im gleichen Jahre gab es auch einen Streit wegen eines silberbeschlagenen Messers im Löwen⁶.

¹ Kdm des Kts. Thurgau, Bd. 1, S. 133.

² Zeller-Werdmüller, S. 217, berichtet, daß auch die Zürcher Zünfte ihr Silber verteilten, um es dem Zugriff der helvetischen Regierung zu entziehen, während die Schildner zum Schneggen dies nicht zu fürchten hatten.

³ Hans Kägi und Hans Bertschi, Festschrift zur Einweihung des Schützenhauses, sowie Hans Kägi, Von Schützenhaus zu Schützenhaus im Winterthurer Jahrbuch 1958.

⁴ Festschrift zur Einweihung des Schützenhauses 1958, S. 9.

⁵ StAW B 2/12 fol. 154.

⁶ StAW B 2/12 fol. 153.

Von der Löbl. Gesellschaft der Büchenschützen bewahrt das Stadtarchiv sogar noch ein Silberverzeichnis aus den Jahren 1620 bis 1640¹. Den ersten Becher im Gewicht von 6 Lot 1 q. schenkten damals Hans Jakob Kudt (Kutz?) und Mathis Troll; der zweite, ein „Rollenbecher“, wog 9 Lot 3 q. Es folgen eine ganze Reihe der kleinen Tischbecher, die ineinandergestellt wurden; doch ist hier kein Deckel erwähnt. Den schwersten Becher von 18 Lot spendeten im Jahre 1635 sieben Klein- und Großräte, so daß bis zum Jahre 1640 schon 80 Becher, darunter „Kelchli“, hohe Kelchbecher, Spitzbecher und hohe „Becherli“ im Gewicht von 850 Lot 1 q. beisammen waren (13 kg 600 g).

Leider liegt kein weiteres Verzeichnis vor. Hans Kägi berichtet, daß zum Beispiel beim Schützenreffen auf der Kyburg im Jahre 1659, bei dem 400 Schützen teilnahmen, als Preise ein Stier, zwei Schafe, zwei Paar Hosen, silberne und vergoldete „Stöuff“ geschenkt worden waren. Zweifellos wuchsen auch die Silberschätze beider Schützengesellschaften noch durch das ganze 17. Jahrhundert reichlich an. Für das neue Schützenhaus, gebaut im Jahre 1739, spendete der damals im Thurgau residierende Landvogt Salomon Hirzel aus Zürich zwei vergoldete Schalen an die Feuerschützen. Obwohl der Rat verordnete, diese seien zum ewigen Andenken in der Schützenlade aufzubewahren, sind sie spurlos verschwunden! Das frühere Silber kann sehr wohl schon im Jahre 1739 teils zu Geld, teils zu Besteck umgewandelt worden sein, wie es bei der Herrenstube geschah. Die Umwälzung von 1798 mag die Verordnung, die Schalen aufzubewahren, in Vergessenheit gebracht haben. Unter den Kunstgegenständen, namentlich Wappenscheiben, welche die Feuerschützen im Jahre 1869 dem Museum übergaben, waren sie nicht; wahrscheinlich waren sie auch nicht in dem Stand der Schützen zum Stahel, den im Jahre 1859 ein Brand samt dessen alten Kostbarkeiten fast restlos vernichtete.

Das heute im Schützenhaus im Gebrauch befindliche Zinn und Glas zeugt von gutem, neuzeitlichem Geschmack, während die ausgestellten Trophäen der Schützenfeste seit 1873, die Schützenbecher, wie überall, die gut gemeinte Stilmacherei des 19. Jahrhunderts zeigen, Neugotik, Neurenaissance, dann den eigenwilligen Jugendstil, alle am Zeichenpult entworfen und hauptsächlich maschinell ausgeführt. Erst in den letzten Jahren wird auch das echte Handwerk in schlichten Formen wieder zu Ehren gezogen.

¹ StAW AE 48/21.

Vom Silber der Zünfte

Auch die Rebleute tranken im 17. Jahrhundert ihren Wein aus silbernen Tischbechern. Im Jahre 1657 besaßen sie, laut Zunftbuch¹, 26 kleine Tischbecherlein im Gewicht von 5 bis knapp 7 Lot und dazu 7 hohe Silberbecher, die je 8—13 Lot schwer waren, im Gesamtgewicht von 232 Lot 1¹/₂ Quentchen Silber. Von diesen verkauften sie im Jahre 1688 mehr als einen Drittel als Altsilber, jedenfalls die unansehnlichsten und verbeulten, an den Goldschmied Ludwig Forrer, so daß ihnen noch 13 kleine und drei hohe Becher verblieben. Diese wurden dann im Jahre 1753, wie J. C. Troll berichtet, in zwei Dutzend silberne Löffel und 1786 in silberne Messer und Gabeln vertauscht. Im Jahre 1798 gelangten diese samt dem Hausrat zur Versteigerung, und Erlös und Vermögen wurden unter die Zünfter verteilt. Bei der Weber- und Schneiderzunft endete, nach dem gleichen Chronisten, der Silbervorrat damals ebenfalls mit einer Versteigerung unter den Zünftern. Über das Silber der Oberstube blieben allem Anschein nach keine Aufzeichnungen erhalten. Einzig von der ihr angeschlossenen Gesellschaft der ledigen Gesellen, Knaben und Bürgerssöhnen, deren Aufzeichnungen in der Stadtbibliothek aufbewahrt blieben und mit Wappen geschmückt sind, wird ersichtlich, daß im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts und bis 1797 jedes Jahr ein silberner Löffel für 7 Pfund Pfennige angeschafft wurde, denn sonst hatten diese Gesellen keinen Silberschatz besessen².

Vom Silber der Schuhmacher und Gerber berichtet der gleiche Chronist, J. C. Troll, daß in ihrem Silberschatz 43 niedere und 4 hohe Becher und 9 hohe Schalen vorhanden waren, 1753 noch 28 Tischbecher, 1 Staufbecher, 2 Schalen und 3 Dutzend Löffel. Was im Jahre 1798 damit geschah, wird nicht ersichtlich; es kam wohl auch zur Versteigerung und Verteilung der erlösten Gelder unter die Zünfter, während ihr übriges Vermögen zunächst noch weiterbestand³.

Vom Silber in den Privathaushaltungen des 17. Jahrhunderts

Aus den Verzeichnissen der Fahrhabe von Verstorbenen, den Vogtrödeln, ist zu ersehen, wie auch in Winterthur die Silbergeräte im 17. Jahr-

¹ StBW Ms. Quart Nr. 99, Mitte (unpaginiert).

² StBW Ms. Quart Nr. 35, am Schluß.

³ Troll, Bd. III, S. 124, 138, 140.

hundert immer beliebter wurden. Sie zeigen, daß es den zwei bis drei Goldschmieden, die damals in Winterthur arbeiteten, nicht an Aufträgen fehlen konnte. Die trefflichen Aktenverzeichnisse von Hch. Morf gestatteten ihm, mir eine anschauliche Auswahl aus verschiedenen Bevölkerungsschichten vorzulegen¹.

Im Dezember 1610, beim Verkauf des Hauses eines Ulrich Grob an der Obern Marktgasse, werden neben viel Zinngeräten nur ein halbes Dutzend Tischbecher, ein Schälchen und ein Becherlein von Silber genannt².

Drei Halbschwestern Sulzer, Maria, Margareta und Regula Sulzer, die der Pest vom Jahre 1611 entronnen, aber zu Waisen geworden waren, erbten 1612 jede ungefähr 100 Lot Silbergeschirr, das samthaft gewogen, nicht einzeln aufgezählt wurde. Zinn, „Mösch“, „ehrin“, „herdin“, Geschirr dagegen, Eß- und Küchengeräte, wurden sorgsam notiert, wie auch der köstliche Kleinkram an Kleinodien und Fingerringen, mit und ohne Schmucksteine, goldene Armbänder, Ketten und besonders Brautgürtel aus Silber, mit Ketten und Schlaufen zum Anhängen von Taschen und allerlei Messerfutteralen³. Wie sie aussahen, zeigen Hans Jeglis Hausfrauen auf den Allianzscheiben von 1610 und 1621⁴. Halsbänder bestanden aus roten Korallen und „gelen Krallen“ (Bernstein?), aus Granaten oder Silberkugeln und geschliffenen Achaten, zumeist mit silbervergoldeten Schlöbchen; dazu kamen Anhänger und Medaillen, wie sie auf dem Damenbildnis von 1665 im Lindengut zu sehen sind (Abb. 7). Waren jene dreifache Brustkette und der Kettengürtel wirklich aus Gold, so trug die Dame (Hirzel?) ein ganzes Vermögen auf sich. Die drei Schwestern Sulzer besaßen auch bereits ihre Kinderlöffelchen aus Silber mit vergoldeten Kugeln, „Zuckererbslöffel“ genannt, und eine Reihe von Medaillen und Patengeschenken. Als Kostbarkeiten werden auch aufgeführt „fünf Ellen guldine Spitzli, 1 Paar inflächten“ mit guten Perlen „berlinen“, wohl Haarschmuck zu jener Zeit der spanischen Tracht, ein „brisnestel“, silberner Miederschmuck, golden genähte Krägen und Säume (überlitz) und „pleginen“, goldgestickte Besatzteile. Eines der Kinder erbte aus dem Nachlaß der Schultheißen eine „bschlagene Muschgatnuß“; das war einer der heute sehr seltenen Kokosnußbecher mit vergoldetem Silber beschlagen. Nicht zum Silber, eher zur Winterthurer Keramik gehörte das „herdin

¹ Gedrucktes Verzeichnis des Stadtarchivs Winterthur und ein detailliertes in Maschinschrift daselbst.

² StAW AD 39/1/14.

³ StAW AD 39/7/2.

⁴ Paul Boesch, Die alten Glasmaler von Winterthur und ihr Werk, Nbl. StBW 1955, Abb. 10, 12, 13.

Modell zu einem Löwen“, bei dem vielleicht an die köstlichen Ofenfüße oder sogar an eine Tafelzierde aus Faïence zu denken ist.

Bescheidener war der Nachlaß der Elsbeth Hettlinger, Witwe Christoph Hegners im Jahre 1628. Außer Silber- und Goldmünzen verschiedener Art waren unter die Enkel zu verteilen 5 Tischbecher, 2 hohe Becher, 9 oder 10 ganz silberne und 5 beschlagene Löffel¹.

Im Nachlaß des Gürtlers Martin Bochin, gestorben 1639, befand sich außer seinem Arbeitsmaterial wie Leder, Felle, Stoff, Metall, 111 Pfund Zinngeschirr und 93 Lot Silber. Unter diesem sind erwähnenswert eine innen vergoldete Stitze, 28 Lot 3 q. schwer, zu jener Zeit ein ganz seltenes Stück. Alle Becher waren verschieden, der eine hohe mit Spitzen, die andern „knorret“, „dupflet“, „geschubent“, vielleicht mit einem verzierten Korb teilweise umhüllt. Dazu kam ein „zusammengleiter“ Löffel von 2 Lot 1 q., der, mit einem kleinen Scharnier versehen, sich leicht mittragen ließ².

Eine vermögliche Dame muß die Magdalena Hettlinger, gestorben 1643, gewesen sein, denn neben einer Reihe ausgeliehener Kapitalien an den Abt von Kreuzlingen und an St. Galler Kaufleute Giller, Huber, Schlumpf und Zollikofer, wird 115 1/2 Lot Silber genannt in Form von neun kleinen und großen Bechern, ferner eine ganz vergoldete Stitze (Kanne), ein Löffel, ein schwarzer Becher mit einem vergoldeten Mundstücklein, ein silberner Gürtel mit Messer, Säckel und Krallen. Der schwarze Becher kann aus stark patiniertem Silber gewesen sein; doch ist eher an einen der seltenen alten Holzbecher, den Maserkopf zu denken, wie ihn der Maler Hans Haggenberg dargestellt hat³ (Titelvignette).

Während Hans Heinrich Graf (gest. 1653) und seine Gattin je 135 und 84 Lot an silbernen Bechern, einer Schale mit Fuß und einigen Löffeln uq̄terließen⁴, gab es im Nachlaß des Küfermeisters Jakob Koller, gestorben im Jahre 1661, nur drei bescheidene Becherlein, drei Gürtel mit silbernen Schließchen sowie einige silberbeschlagene Löffel und Messer⁵.

Noch weniger Silber erbten die drei Nachkommen des Meisters Jakob Strauß, des Schmieds, im Jahre 1684, nur je einen silbernen und einen beschlagenen Löffel⁶. Dabei war es die üppige, silberliebende Barockzeit, da in den wohlhabenden Häusern die reich gedeckten Tische von Silber glänzten. Gern sähen wir den silbernen „Körbligürtel“ und den „Samt-

¹ StAW AD 39/4/3.

² StAW AD 39/7/2.

³ StAW AD 39/7/19.

⁴ StAW AD 39/12/6.

⁵ StAW AD 39/19/5.

⁶ StAW AD 39/35/4.

gürtel mit silbernen Schlossen und spänglinen, auch einem silbernen kettenli und beschlagen fueter, mit einem löffel so darin gehört“ sowie die Kette aus Achatkugeln „mit silbernen trätlinen“, die der Schuhmacher Rudolf Sigg 1690 hinterließ¹.

Der silberne Kettengürtel der Elsbeth Zehnder (gest. 1695), Witwe des Großrats Ludwig Pfau, wog 23 Lot, fast 370 Gramm. Er mag ausgesehen haben wie der goldene auf dem genannten Damenbildnis Hirzel von 1665. Der andere Gürtel mit „Seckel“, silberbeschlagener Messerscheide, Kette und 17 Knöpfen wird sogar Flaschenzug genannt. Die Dame hatte auch bereits ein silberbeschlagenes Psalmenbuch, wohl das bekannte Lobwasser-sche Gesangbuch, das gegen Ende des 17. und durch das 18. Jahrhundert in den reformierten Kirchen diente, besessen².

Einen prächtigen Rosengürtel, Silber mit Teilvergoldung, sehen wir auf einem Damenbildnis von 1693 im Heimatmuseum im Lindengut³ (Abb. 8).

Eine andere Art Gürtel aus fein durchbrochenen kleineren und größern Silberornamenten (Körbchen?) trägt Frau Regula Steiner-Sulzer auf einem Damenbildnis von 1707 im Kunstmuseum⁴.

Zwei weitere Nachlässe vom Jahre 1701 zählen eigentlich noch zum 17. Jahrhundert: Derjenige des Ratsherrn, Holzamtmanns und Wirts Rudolf Sulzer enthielt 41 silberne und 7 beschlagene Löffel, einen vergoldeten Stauf, einen hohen Stauf, einen Tischbecher, ein Salzbüchlein und allerlei Kleinkram⁵.

Sehr viel Silber war unter die Kinder des Stadtrichters Jakob Schellenberg zum Löwen, gestorben 1701, zu verteilen, ungleiche Erbteile aus zusammen mehreren 100 Lot, weil zwei Kinder auch noch Silber von ihrer früh verstorbenen Mutter, Frau Anna Pfisterin erbten⁶. Was da alles aufgezählt wird an silbervergoldeten Stitzen zu 32 und zu 40 Lot, hohen Stäufen, Tischbechern, Löffeln, Schalen, Rosengürteln, Flaschenzügen, Kettengürteln, silberbeschlagenen Büchern, Knöpfen, Silberbesteck in Futteralen und einem silbernen Rolli zeigt nun doch, daß auch in Winterthur das Silbergerät beliebt war und die Goldschmiede nicht über Mangel an Arbeit zu klagen hatten.

¹ StAW AD 39/7/19.

² StAW AD 39/42/15. Zu vergleichen die Arbeit von Zeller-Werdmüller, S. 215.

³ Das Damenbildnis mit dem Rosengürtel, von 1693, mit Wappen Künzli, ist vom Maler Johannes Sulzer signiert.

⁴ Dem Maler Felix Meyer zugeschrieben. Abb. im Winterthurer Jahrbuch 1960, S. 28.

⁵ StAW AD 39/44/1.

⁶ StAW AD 39/44/3.

Die Goldschmiede im 17. Jahrhundert

Zu *Konrad Schellenberg*, der 1614 starb, und den Meistern *Heinrich Hofmann* d. Ä. und *Diethelm Müller* hatten sich die Goldschmiede *Elias Jäggli* (Eleyas Jegli) und *Abraham Künzli* gesellt, die miteinander im Jahre 1640 zu schwören hatten, nur gutes, der vorgeschriebenen Probe entsprechendes Silber zu verarbeiten¹. An die Stelle des 1652 verstorbenen *Heinrich Hofmann* trat sein Sohn *Johann Ulrich Hofmann*.

Als im Jahre 1659 der Südturm der Stadtkirche ausgebaut wurde, waren alle vier Goldschmiedemeister der Stadt am Vergolden der Turmknöpfe beteiligt. Sie bekundeten diese Arbeit auf einer silbernen Dose mit den Urkunden, die im Turmknopf deponiert wurde² (Abb. 6). Anlässlich einer Erneuerung im Jahre 1893 wurde diese Dose mit ihren Gravuren photographiert und die ausführlichen Dokumente abgedruckt³. Der Deckel der silbervergoldeten Dose zeigt unbedeckte Gestalten als Goldschmiede, den Meister beim Löten einer Schale am Kohlenfeuer, wobei die Meisterin eifrig den Blasebalg betätigt, den Lehrjungen, der mit einem Federwisch den Kohlenrauch abwehrt, den Gesellen, der seinen Durst aus einem Buckelglase löscht. Eine große Trinkkanne, eine Schüssel mit Kohlenvorrat, Beize- und Wasserkübel und Werkzeuge aller Art stehen und liegen herum, während oben der Raum mit Draperien, zwei Vögeln und grotesken Blüten ausgefüllt ist. Unten steht die Jahrzahl 1659. Auf der Unterseite der Dose seien weitere Utensilien graviert. In der Dose befindet sich eine silbervergoldete Platte mit der großen Fraktur-Umschrift: „Diß sind die Meister der Goldschmiden so disse Knöpf vergult.“ In der Mitte stehen, umschlungen von Lederwerk-Ornamentik, die vier Wappen und die Namen der vier Goldschmiede: Abraham Künzli, Joachim Sulzer, Johann Ulrich Hofmann und Helias Jegli. Die Dose enthält überdies eine Kupferplatte mit Gravur, Wappen und Inschrift: „Heinrich Hofmann 1659 Jahr dieser Zyt lehrjung Samuel Hofmann.“ Das waren die 1642 und 1646 geborenen Söhne des Goldschmieds Johann Ulrich Hofmann, der ältere bereits Geselle, der jüngere Lehrling. Somit darf wohl angenommen werden, daß Dose und Gravuren aus der Werkstätte Hofmann stammen. Sie ist samt den Dokumenten von 1893 wieder im Turmknopf deponiert; daher kann sie nicht näher studiert werden. Die Photographien lassen keine Silberzeichen erkennen; sie könnten auf der Unterseite stehen; somit bleibt die Zuschreibung an Hofmann Vermutung (Abb. 5).

¹ StAW B 2/12, S. 591.

² Kdm Winterthur, S. 65/66, mit Abbildung.

³ Sonntagspost des Landboten 1893, 28. Mai und Sonntagsblatt des Neuen Winterthurer Tagblattes 1904, S. 146 (Nr. 22).

In Rapperswil beispielsweise, dessen frühe Geschichte zwischen den beiden Mächten Zürich und Habsburg mit derjenigen Winterthurs viel Ähnlichkeit hat, lassen sich die Meister und ihre Arbeiten bedeutend besser unterscheiden. Es wurde im 17. und beginnenden 18. Jahrhundert zur eigentlichen Goldschmiedestadt, da meistens drei oder vier Goldschmiede für Kirchen, Klöster und Privatkunden arbeiteten und im Kleinen Rat saßen¹. Sie vermochten im Jahre 1656 sich noch einmal Zürichs Zugriff zu erwehren und blieben unter dem Regiment der Urner und Schwyzer. Die Winterthurer dagegen erlangten Berühmtheit in der Ofenbaukunst und in der Bemalung ihrer Keramik². Auch als Uhrmacher genoss namentlich die Familie Liechti einen guten Ruf³. Von den Winterthurer Goldschmieden ist wenig bekannt. Zu viele ihrer Werke sind verloren gegangen, wie wir noch sehen werden.

Im Jahre 1680 schlossen sich die Goldschmiedmeister endlich zu einem „Handwerk“ zusammen, wie die Zürcher es schon im 16. Jahrhundert getan hatten. Sie gaben sich auch eine Handwerksordnung, die in den Schmiedezunftakten von Zürich erhalten blieb⁴. Die Zunftlade, eine Truhe aus dunklem Holz mit gewelltem Rahmenwerk, ist im Heimatmuseum Lindengut ausgestellt (Abb. 9). Sie zeigt das Datum 1680 am kunstvoll geschmiedeten Schloß und aufgemalt dazu die Inschrift: „Ein ehrsamtes Handwerk der Goldtschmiden. Gott mit uns, 1680.“ Vorn prangen aufgemalt die Wappen der Goldschmiede: Heinrich Hofmann (II), Jacob Sulzer, auf den Seiten: Ludwig Forrer, Heinrich Künzli, auf der Rückseite: Joachim Liechti, Melchior Steiner. Das waren wohl die sechs Goldschmiede, die als im Jahre 1689 tätig genannt sind⁵. Auf dem Deckel wurden in kleinerem Format nachgetragen die Wappen und Namen David Forrer 1710, Hans Ulrich Sulzer 1710 sowie ohne Jahrzahl: Hans Jakob Sulzer und ... Steiner. Unleserlich, ob Hans Georg oder Rudolf Steiner gemeint ist.

Die Werkstätten Hofmann und Forrer

Aus den Werkstätten Hofmann und Forrer sind glücklicherweise einige sehr erfreuliche Arbeiten erhalten geblieben, die den Meistern Ehre machen und zeigen, daß diese zu Unrecht vergessen wurden.

¹ Rm Rapperswil MAGZ, Bd. 134, Heft 3, S. 28.

² K. Frei, Winterthurer Öfen in Zürich, Nbl. StBW 1933. Eine umfassende Arbeit im Auftrag der Stadt Winterthur ist in Vorbereitung.

³ Adolf Schenk, Die Uhrmacher von Winterthur und ihre Werke. Nbl. StBW 1959.

⁴ StAW AH 98/3/4. Mitteilung von Prof. Dr. D. Schwarz, Zürich.

⁵ Rozycki, Tabelle S. 30/31.

a) Hofmann

Aus der Werkstätte *Heinrich Hofmanns II* ist ein Satz von sechs (Abb. 10) silbernen, teilvergoldeten Tischbechern zu nennen, dessen unterster Becher von einem kräftigen, gegossenen Fuß von drei Engelsköpfchen getragen wird. Motive im Spätrenaissancestil wie Triton, Nereide, Wellen, Muscheln und Früchte bedecken die Zarge und die Fußwölbung. Den Deckel krönt ein römischer Feldherr. Die Becher blieben ohne Gravur oder Ziselure; sie erhielten aber Randvergoldung. Dieser Bechersatz soll aus dem Besitz Salomon Geßners stammen. Er zeigt aber nicht den Stil seiner Zeit, Mitte und zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts, sondern muß ein Erbstück gewesen sein¹, denn diese Becherform war seit dem 16. Jahrhundert beliebt, mit diesem Dekor in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts und über dessen Mitte hinaus.

Mit dem gleichen Stempel Heinrich Hofmanns bezeichnet sind auch zwei Apostellöffel, der eine mit der Jahrzahl 1681 im Schweizerischen Landesmuseum (Abb. 13), der andere im Heimatmuseum Lindengut in Winterthur².

Ohne Silbermarken, aber dem vorgenannten Bechersatz mit den Engelsfüßchen gleichend und mit einem Reiterfigürchen auf dem Deckel, statt glattpoliert mit Schlangenhaut-Mattierung, ist ein einzelner Tischbecher im Landesmuseum. Er wurde aber nicht in Winterthur, sondern aus St. Gallen angekauft. Diese Form war während mehr als 100 Jahren sehr verbreitet³.

Ein hochehrfreuliches Werk, mit Heinrich Hofmanns Silberzeichen gestempelt, ist die silbervergoldete Schale mit einem schildtragenden wilden Mann aus der Zeit um 1680 (Abb. 11) im Schweizerischen Landesmuseum. Das stark ausladende Postament mit getriebenen Tulpen und Laubwerk trägt das genannte Figürchen mit Schild und Lanze; auf dessen Kopf ruht, über dem Gekröse, die reich mit einer Rosette und Tulpen überziselerte flache Schale (Abb. 12). Diese ausgezeichnete Schale beweist, daß auch Winterthurer Goldschmiede auf der künstlerischen Höhe der Barockzeit standen⁴.

¹ Im Schweizerischen Landesmuseum. Nr. 3848. Höhe des ganzen Satzes mit dem Deckel 28 cm, das Deckelfigürchen 4 cm, jeder Becher 9 cm, der unterste mit dem Fuß 11 cm. Salomon Geßner, 1730—1788, Dichter, Maler, Radierer in Zürich.

² SLM Nr. 5054d, Initialen HVH.

³ Diese Form der Häufebecher war sowohl in Zürich, Basel als St. Gallen und in Süddeutschland in vielen Varianten üblich.

⁴ SLM Nr. 2926. Höhe 22,4 cm. Aus dem Ausland zurückgekauft.

b) Forrer

Als der vorgenannten Werkstatt Hofmann ebenbürtig erscheinen die ebenfalls nicht zahlreichen Silberarbeiten des Goldschmieds *Ludwig Forrer*, erkennbar am Silberzeichen mit dem Tännchen, der Föhre im Wappen. Die Forrer stammen ursprünglich aus dem Toggenburg.

Eine kleine, teilvergoldete Schale (Abb. 17/18) mit dem plastischen Wapen der Familie Forrer in deren Mitte und Akanthusranken an der untern Wölbung und auf dem Fuß, ist heute nur 9,5 cm hoch. Sie muß ursprünglich auch ein Trägerfigürchen besessen haben. Weil dieses fehlte, wurde nach dem Ankauf durch das Schweizerische Landesmuseum ein kleines, spulenförmiges Silberglied zwischen Fuß und Schale eingesetzt. Die Treib- und Ziselierarbeit an Fuß und Schale ist zeitgemäß und fein ausgeführt¹.

Eine historische Kostbarkeit von ebenso guter technischer Ausführung und erfreulichen Proportionen ist die silbervergoldete Schale vom Jahr 1704 im Schweizerischen Landesmuseum mit dem gleichen Meisterzeichen des Ludwig Forrer² (Abb. 14). Sie zeigt als Trägerfigur einen römischen Feldherrn von massiver, gedrungener Gestalt. Weder Schale noch Fuß tragen den damals üblichen ziselierten, barocken Laubschmuck; auf die glattpolierten Wölbungen des Fußes wurden die Jahrzahl 1704 und die Namen und Wapen von drei Ratsherren-Stubenmeistern als Stifter graviert. Auf dem Fuß sind es: Christophel Kauffman, Weinschetter, Hans Ulrich Sulzer Rechenherr, Hans Rudolf Forrer Sattler u. Sp(end)meister Dißer Zeit Meister. Während die Schale innen glattpoliert ist, trägt sie außen 32 persönliche Namen, Wapen und Daten und die Umschrift: „Warend deß Kleinen Rahts Rechenherren, des Großen Rahts, Obrist Richter, Stattfenderich, Stattrichter St. W. Mr.“ (Abb. 15/16).

Zur Zeit ist noch nicht ermittelt, wofür oder für wen diese kostbare Schale gestiftet worden ist. Zum Silber des Kleinen Rates im Neuhaus gehörte sie nicht; das Verzeichnis, das bis 1716 reicht, enthält sie nicht.

¹ SLM Nr. 14153. Indirekt aus der Familie Forrer, Winterthur, stammend. Das Figürchen fehlte beim Ankauf durch das SLM, daher wurde 1917 das Zwischenglied eingesetzt.

² SLM Nr. 3171. Schon im Jahre 1897 für das im Bau befindliche Landesmuseum aus der Familie Forrer erworben. Inschriften: Ja Küntzli 96, Ja Küntzli 98, Ja Harmeyer 98, Hans Sulzer 96, Ha V Sultzer 70 I. Ja Geuschel 96, Ja Sultzer 97, He Sultzer A 96, Cu Hegner 97, Ja Hegner 98, Ha Ernst 99, Ha v. Sultzer, Pe Manthel 701, Ja Hegner 96. Pe. Manthel 98, To Schellenberg 99, J. Harmeyer 99, Ja Hegner 700, Ha Gö Hegner 701. [19 Wapen der äußern Reihe.] — Da Pfau 700, He Sultzer 700, Jo Sultzer 701, Ja Küntzli 701, Fel. Meyer 97, Ja Schellenberg 98, Ha Ca Hegner 98, Ha R. Sultzer 98, Diet. Ziegler 98, Me Steiner 98, Ha V Forrer 99, He Troll 99. [12 Wapen der innern oder untern Reihe.]

Es ist wohl eher an das Schützensilber zu denken, zu dem aber Verzeichnisse aus dem 18. Jahrhundert fehlen¹.

Ebenfalls aus der Werkstatt Forrer, doch mit der Jahrzahl 1708, blieb ein silbervergoldeter Deckelbecher (Abb. 19) auf drei Kugelfüßen erhalten und wurde vom Schweizerischen Landesmuseum erworben². Seine Inschrift lautet: „1708 Herrn Jacob Sulzer verehrt ein ehrsame Gemeind und Kirchhöri Wiesendangen.“ Er hatte die Gemeinde aushilfsweise als Pfarrer betreut und war dann zugunsten eines andern Anwärters zurückgetreten³. Der Becher trägt die Wappen Wiesendangen und Sulzer. Einem Zollstempel neben den Winterthurer Silberzeichen nach zu schließen ist der Becher im Ausland gewesen und konnte aus einer Erbschaft zurückerworben werden. An kleinen Arbeiten sind aus der gleichen Werkstatt Forrer auch je ein silberner und ein silbervergoldeter Apostellöffel in Privatbesitz erhalten geblieben⁴. Schalen, Becher, Löffel beweisen mit ihrer guten Ausführung, daß die Winterthurer Goldschmiede um die Wende des 17. zum 18. Jahrhundert durchaus leistungsfähig waren und mit den damaligen Zürchern Schritt halten konnten.

Bei welchem von diesen Winterthurer Meistern der Zürcher Johann Rudolf Wirz etwa um 1721—1725 die Goldschmiedelehre gemacht hatte, so daß er in Zürich im Jahre 1729 zum Meister angenommen wurde, ist leider nicht aufgezeichnet⁵.

Das Handwerk und seine Vorschriften im 17. Jahrhundert

Aus dem Werkstattleben ist aus zufällig erhalten gebliebenen Akten, ergänzt durch Aufzeichnungen in den Ratsprotokollen und denjenigen in den Zürcher Goldschmiedeprotokollen, allerlei zu berichten⁶. Während in Zürich alle Goldschmiedelehrlinge und ihre Meister im Beisein des Obmannes und des Handwerksschreibers aufgedingt werden mußten und für das Einschreiben die vorgeschriebenen Batzen dem Handwerk und

¹ Bisher ist diese Schale mit der Nr. 58 W 36 lot in keinem der Winterthurer Silberverzeichnisse zu finden, weil diese, mit Ausnahme des Ratssilbers, nicht bis 1704 reichen. Und in dem genauen Ratssilberverzeichnis steht sie nicht, obwohl es bis 1716 genau geführt wurde. Der Feldherr, der auf Geschützläufen steht, deutet am ehesten auf das Schützensilber. Oder gehörte die Schale der Oberstube, über deren Silberschatz bisher keine Nachrichten zu finden waren?

² SLM Nr. 19749, aus der Erbschaft Sulzer-Wart erworben. Höhe 18,3 cm.

³ Kdm Winterthur, S. 162.

⁴ Bei Dr. Edmund Bossard, Zürich.

⁵ ZBZ Ms. W 94, S. 13.

⁶ Goldschmiedeordnung und Meister, Zürich ZBZ Ms. W 94.

dem Schreiber zu bezahlen hatten, war dies zwar in Winterthur auch üblich, aber die Aufzeichnungen blieben hier nicht erhalten. Nur ausnahmsweise haben wir Kunde von einem Lehrknaben, dem Hans Konrad Benker aus Dießenhofen, der zu Ostern 1646 dem Winterthurer Goldschmied Heinrich Hofmann aufgedingt wurde, und zwar auf Empfehlung des Dr. med. Hans Rudolf Hegner in Dießenhofen¹. Die meisten der Winterthurer Goldschmiedssöhne dürften bei ihrem Vater das Handwerk gelernt haben. Von Melchior Steiner ist ermittelt, daß er von 1680—1685 in Nürnberg lernte². Sein Onkel, der Salzherr Melchior Steiner, hatte ja in all den großen Städten Geschäftsbeziehungen.

Aus dem Jahre 1651 blieb eine Mahnung der Zürcher Obrigkeit an den Rat von Winterthur erhalten, nämlich daß die Zürcher Silberprobe auf 14 $\frac{1}{2}$ Lot Silber und 1 $\frac{1}{2}$ Lot Kupferzusatz laute, die Winterthurer Goldschmiede jedoch nur 13lötiges Silber, also mit 3 Lot Zusatz arbeiteten. Sie sollten sich, bei Strafandrohung, an die Vorschrift halten³. Das muß ein Irrtum des Schreibers gewesen sein: es muß 13 $\frac{1}{2}$ Silber und 2 $\frac{1}{2}$ Lot Zusatz heißen, denn im Jahre 1550 waren 14 Lot vorgeschrieben, durch das 17. Jahrhundert 13 $\frac{1}{2}$ Lot und seit 1698 noch 13 Lot.

Zu den vier Goldschmieden um 1659 waren im Laufe der Jahrzehnte, wie bereits erwähnt, zwei weitere gekommen, so daß um 1689 sechs Meister tätig waren. Jeder Meister arbeitete mit 1 bis 2 Gesellen und einem Lehrknaben. In Zürich wachten die Meister scharf darüber, daß nie mehr als zwei Gesellen angestellt wurden. War es in früheren Zeiten noch gestattet gewesen, einen zweiten Lehrknaben aufzunehmen, sobald der erste drei Jahre gelernt hatte, so wurde um 1673 nur noch alle fünf Jahre erlaubt, einen Lehrling anzunehmen, damit das Handwerk nicht übersetzt würde. Die Zürcher Goldschmiede standen als Lehrmeister in hohem Ansehen; selbst aus Bern, Basel, Genf stellten sich Lehrlinge ein. Erstaunlicherweise trifft man unter den Zürcher Goldschmiedelehrlingen sehr viele Pfarrerssöhne, die möglicherweise von der magern Landpfrund ihrer Väter aus das angesehenste Handwerk mit goldenem Boden erstrebten. In Winterthur erfahren wir leider fast nichts über das Lehrlingswesen. Wie die von Stadtschreiber Hegner aufgeschriebene Goldschmiedeordnung vom 30.

¹ StAW AH 98/3/2. Der Lehrling erhielt Kost und Logis beim Meister. Das Lehrgeld betrug daher 190 Gulden Zürcher Währung, 6 Dukaten für die Hausfrau für Wäsche und Pflege, 3 Gulden 10 Schilling für 1 Mütt Korn, und das Einschreibgeld für die Oberstube betrug einen Gulden. Auch der Stadtschreiber bezog seine Gebühren, notierte im Vertrag auch die gegenseitigen Pflichten.

² Mitteilung aus dem Nürnberger Lehrjüngerbuch in der staatlichen Kunstbibliothek in Berlin, 1929, durch Dr. Fridtjoff Zschokke, Basel.

³ StAW AH 98/3/3.

April 1680 meldet¹, war das Auf- und Abdingen, also schriftliche Eintragung in das Handwerksbuch gefordert, wobei Jüngling und Meister 3 Pfund 4 Schilling in die Handwerkskasse und jeder dem Schreiber noch 16 Schillinge zu bezahlen hatte. Lehr- und Wanderjahre dauerten zusammen sieben Jahre; Meisterssöhnen wurde zuweilen ein halbes Jahr der Lehrzeit erlassen. Kränkliche konnten, wenn nötig, die Gesellenzeit in der Vaterstadt zubringen. Beim Abdingen eines Lehrlings mußte in Zürich auch ein Meisterssohn mindestens 16 Jahre zählen und konnte erst mit 20 Jahren Meister werden². Von einem Meisterstück ist nirgends, weder in Winterthur noch in Zürich die Rede; die Ausweise der Lehr- und Wanderjahre, die schriftlich vorliegen mußten, genügten offenbar. Die Aufnahme in das Winterthurer Goldschmiedehandwerk kostete 3 Pfund 4 Schilling. Selbstverständlich waren die Meister verpflichtet, nur Silber zu verarbeiten, das der Zürcher Probe entsprach. Wer Silber oder Geld verlor oder vermißte, hatte dies innert acht Tagen dem „Handwerk“ zu melden. Wurde solches einem Meister angeboten und von ihm gekauft, so hatte er es zurückzugeben, freilich nur, wenn es Stadtbürger betraf.

Selbstverständlich beschäftigten die Winterthurer Goldschmiede auch fremde Gesellen, doch vernehmen wir dies nur, wenn es Streitigkeiten gab³. Im Jahre 1691 beehrte ein Berner Goldschmiedegesell, Johannes Löuw, durch einen Brief der Berner Obrigkeit einen Gesellenbrief vom Goldschmied Ludwig Forrer, bei dem er gearbeitet hatte und der ihm auf seine Bitte keinen geben wollte⁴. Wenn man in der Darstellung der Berner Goldschmiede von Marie Roosen-Runge geb. Mollwo sieht⁵, daß sich dieser Joh. Leuw dort als ganz unsolid und ungefreut erwies, kann man sich denken, daß ihm Ludwig Forrer kein gutes Zeugnis ausstellen mochte, sei es als Eintragung in das Wanderbuch oder in Form eines Gesellenbriefes, wie dies normalerweise üblich war.

Im Jahre 1698 wurden den damals arbeitenden fünf Goldschmiedemeistern erneut die Zürcher Verordnungen anbefohlen, das 13¹/₂lötige Silber, das Bezeichnen der Arbeiten aus diesem „probhaltigen“ Silber mit ihren beiden Stempeln, dem W und dem Meisterzeichen, sowie das Über-

¹ StAW AH 98/3/4.

² Vom Alter der Lehrjungen, bzw. der jungen Meister steht in Winterthur nichts, nur in Zürich, im genannten Ms. ZBZ Ms. W 94, S. 282 (1709). — Auch bei den Uhrmachern wurde kein Meisterstück gefordert. Adolf Schenk, Nbl. StBW 1959, S. 44.

³ Z. B. ein Goldschmiedegeselle aus Frankfurt am Main um 1647. StAW B 2/14, S. 297.

⁴ StAW AH 98/3/5.

⁵ Die Goldschmiede der Stadt Bern, von Marie Roosen-Runge geb. Mollwo, in den Jahrbüchern des Bernischen Histor. Museums XXVII, XXIX und XXX. Sonderabdruck aus XXX, S. 25. Der Goldschmied Joh. Leuw lebte 1654—1718.

wachen der Fälschungen und der schlechten und ungültigen Münzen, die sie durch Zerschneiden dem Umlauf zu entziehen hatten. Die fünf Goldschmiede hießen: *Jakob Sulzer*, *Herr Hans Ludwig Forrer*, *Heinrich Künzli*, *Joachim Liechti* und *Melchior Steiner*. Herr bedeutet hier Ratsherr; die andern hätten den Titel Meister verdient¹.

18. Jahrhundert

Vom Handwerk, seinen Vorschriften und Schwierigkeiten

Mit den Arbeiten aus den Werkstätten Hofmann und Forrer und mit der Darstellung der nur noch in Aufzeichnungen erhaltenen Silberbestände des Rates und der Gesellschaften ist unser Bericht bereits in die ersten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts vorgedrungen. Es bringt für die Kunstgeschichte des Silbers leider nur eine magere Ernte und allerlei Ungefreutes zur Handwerks Geschichte. Sowohl im Jahre 1717 als 1766 arbeiteten sechs Goldschmiede in ihren Werkstätten.

Um 1700 oder 1701 wünschten die Goldschmiede eine Erneuerung ihrer Ordnung, die 12 Artikel umfaßt, also allerlei Neues im Vergleich zu derjenigen von 1680 bringt². Nun wurden vier Lehrjahre und vier Wanderjahre gefordert. Wer als Meister arbeiten wollte, hatte eine ordentliche Werkstatt und Esse aufzuweisen und für 3 Pfund 4 Schilling in das „Handwerk“ einzutreten. Heimliche Werkstatt und Esse zum Silberschmelzen und -verarbeiten waren verboten. (Das war nicht neu, das gehörte schon im Mittelalter zu den Goldschmiedeverordnungen.) Andere Silberlegierung als „Zürcherprob“ war bei Strafe verboten. Gold solle so verarbeitet werden, wie der Kunde es brachte, ohne jeden Zusatz. Die Überwachung der Münzen wird erneut geboten. Schrott, gebrochenes Silbergeschirr, Kirchensilber wie Kelche, Patenen und verdächtiges Silber und Münzen durften, namentlich für Unbekannte, nicht angekauft oder geschmolzen werden, weil sie von Diebstählen herkommen konnten. Anzeige an den Amtsschultheißen war in solchem Falle geboten³.

Vergolden und Versilbern von Kupfer- oder Messinggeräten und Trinkgeschirren, wie Schalen oder Becher, war verboten; ja selbst an Brust-

¹ StAW RP 1698, S. 192.

² StAW AH 98/3/6.

³ Ein Beispiel von 1719 (StAW B 2/51 fol. 159), wo eine Toggenburgerin einen Silberlöffel verkaufen wollte und über dessen Herkunft eine Bescheinigung beibringen mußte.